

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	86 (2010)
<b>Artikel:</b>	Staatsbildung ohne Steuern : politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Altorfer-Ong, Stefan
<b>Kapitel:</b>	Anmerkungen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1071012">https://doi.org/10.5169/seals-1071012</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Albrecht von Haller in einem Brief aus Göttingen, zitiert in Oncken (1886): 2. Für eine kritische Betrachtung des «Goldenem Zeitalters», vgl. Holenstein (2008).
- <sup>2</sup> Schumpeter (1954): 7. Die Anmerkungen in diesem Kapitel beschränken sich auf die diskutierte Literatur. Detailliertere Referenzen wurden auf die folgenden Kapitel verlegt.
- <sup>3</sup> M. Weber (1978). Eine ähnliche Definition brauchte Charles Tilly, der vom Staat als der während fünftausend Jahren grössten und mächtigsten Institution der Welt sprach. Er sah den Staat zudem als eine Zwang anwendende Organisation, die sich von Haushalten und verwandtschaftlich verbundenen Gruppen unterscheidet und in vielerlei Hinsicht über eine klare Vormachtstellung gegenüber anderen Organisationen innerhalb eines nicht unbedeutenden Territoriums verfügte: Tilly (1992): 1.
- <sup>4</sup> Zum Beispiel: Mann (1988); Ertman (1997); Naf (1967); Epstein (2000).
- <sup>5</sup> Mann (1988).
- <sup>6</sup> Mann (1986–1993), Bd. 1: 26–27.
- <sup>7</sup> North/Thomas (1973): 97. Eigentlich bezieht sich die Definition von North und Thomas auf die Regierung, die sie jedoch nicht vom Staat unterscheiden. Für eine Kritik: Epstein (2000), vgl. Diskussion unten.
- <sup>8</sup> Der englische Begriff *State Building* wird bisweilen auch als *State Formation* bezeichnet. Für eine Unterscheidung der zwei Ausdrücke: Braddick (2000).
- <sup>9</sup> Oestreich (1968), vgl. Diskussion unten.
- <sup>10</sup> Mann (1988): 74 (seine Hervorhebung). Er definiert den Staat als alles, was in den Rechnungsbüchern der Regierung von Westminster erfasst wurde.
- <sup>11</sup> Für den Ständestaat: M. Weber (1978): 1085–1087; vgl. auch Poggi (1978).
- <sup>12</sup> Weber gebrauchte den Begriff im Kontext von formell-demokratischen politischen Organisationen: M. Weber (1978): 290–292.
- <sup>13</sup> Zum Konzept der Souveränität von Staaten: Spruyt (1994), der jedoch die Situation in der Eidgenossenschaft ignorierte, obwohl sie gute Beispiele zum Testen seiner Hypothesen bieten würde.
- <sup>14</sup> Körner (1995a): 394; vgl. auch Brady (1991) oder Holenstein/Maissen/Prak (2008).
- <sup>15</sup> Die Erklärungsmodelle werden in dieser Arbeit heuristisch verwendet, wobei Berns Abweichung davon in erster Linie Erkenntnisse über den Zustand dieses bestimmten Staats liefern. Wenn Entwicklungsmodelle wie der Schumpeter'sche Domänenstaat als Typologie verstanden werden, dann können sie zur Beschreibung von konkreten empirischen Fallstudien verwendet werden. Vgl. zum Domänenstaat: Schumpeter (1954) oder Bonney/Ormrod (1999) sowie die Diskussion unten.
- <sup>16</sup> Zur Neutralität: Suter (1998).
- <sup>17</sup> Körner (1980).
- <sup>18</sup> Olson (1965), dessen Modell sich jedoch auf die Situation innerhalb eines Staats bezieht.
- <sup>19</sup> Körner (1981); Bonney (1995c): 447–463. Ich benutze den Ausdruck des Überschuss-Staats, da Bern andere Möglichkeiten hatte, seine Überschüsse zu verwenden, vgl. die Diskussion unten.
- <sup>20</sup> Bildlich kann das Gleichgewicht als ein «Engelskreis» verstanden werden, als Gegen teil eines Teufelskreises, in dem sich die einzelnen Elemente gegenseitig verschlechtern.
- <sup>21</sup> Die Steuerfrage war natürlich nur die Spitze des Eisbergs der amerikanischen Revolution.
- <sup>22</sup> Vgl. die Übersicht in Prak (2001).
- <sup>23</sup> Anderson (1974).
- <sup>24</sup> Smith (1976); Für einen neoklassischen Ansatz Barzel (2002).
- <sup>25</sup> Für den modernen Staat: Gerschenkron (1962); Sylla/Tilly/Tortella (1999).
- <sup>26</sup> North (1990): 3.
- <sup>27</sup> North/Thomas (1973): Buchtitel. Vgl. auch North/Weingast (1989), Diskussion unten. Landes (1998) argumentierte ähnlich.
- <sup>28</sup> Levi (1988). Der englische Ausdruck für *räuberisch* lautet sowohl bei North/Thomas als auch bei Levi *predatory*, was auch als *plündernd* übersetzt werden kann.
- <sup>29</sup> Gerschenkron (1962).
- <sup>30</sup> North (1990).
- <sup>31</sup> Vgl. auch Levi (1988), die sich in ihrer Einleitung als Anhängerin von North bekannte.
- <sup>32</sup> Vgl. insbesondere die Kritik in Epstein (2000): Kap. 1.
- <sup>33</sup> Brady (1991): 142.
- <sup>34</sup> Larry Epsteins eigentlicher Name war Stephan R. Epstein: Epstein (2000); Epstein (2005).
- <sup>35</sup> Smith (1976). Weber sah den Markt auch als die effizienteste Form der ökonomischen Ressourcenallokation, da er vollständig unpersonlich ist: M. Weber (1978).
- <sup>36</sup> Dieser Ausdruck bezieht sich auf Joseph Schumpeters Arbeit über technologische Entwicklung (eher denn auf seine Ansichten

- zu Staatsfinanzen, die unten diskutiert werden); vgl. Schumpeter (1991).
- <sup>37</sup> Als «Gefangenendilemma» (engl. *Prisoners' Dilemma*) wird in der Mikroökonomie ein Zustand beschrieben, in dem sich ungenügend informierte Akteure durch Maximierung ihres Eigennutzens unkooperativ verhalten, wodurch ein für die Gesamtwirtschaft tieferer Nutzen entsteht als bei Kooperation. Vgl. Milgrom/Roberts (1992).
- <sup>38</sup> Epstein (2000). Zur juristischen Fragmentierung vgl. auch Olson (1982).
- <sup>39</sup> M. Weber (1978).
- <sup>40</sup> Gleches gilt für die Untertanen, die in der Stadt selbst ohne Bürgerrecht lebten, die *Hintersassen*. Vgl. Epstein (2000) und Gelabert (1995) sowie die Diskussion unten.
- <sup>41</sup> U. Pfister (1996b). Vgl. auch sein Konzept zur Erklärung von Proto-Industrie: U. Pfister (1996a) sowie U. Pfister (1992a). Zum Staat als Anbieter von Marktprotektion vgl. auch die weiter unten diskutierten Beiträge von C. F. Lane. Zur umfassenden Literatur zur Proto-Industrie: Leboutte (1996) sowie Ogilvie/Cerman (1996).
- <sup>42</sup> Der Ausdruck Kaufsystem geht zurück auf Kriedte/Medick/Schlumbohm (1977).
- <sup>43</sup> U. Pfister (1996b): 150–152.
- <sup>44</sup> Mann (1988).
- <sup>45</sup> Kennedy (1989).
- <sup>46</sup> Hintze (1908); vgl. auch Gilbert (1975).
- <sup>47</sup> Lane (1958); Lane (1979). Lane sprach in diesem Zusammenhang von *Protection Rent*.
- <sup>48</sup> Bullard et al. (2004): 101.
- <sup>49</sup> Bean (1973). Darauf aufbauend, untersuchten Philippe Contamine und andere die militärischen Konsequenzen von Staatsbildung mit einem komparativen Ansatz: Contamine (2000).
- <sup>50</sup> Tilly (1975), vgl. auch Tilly (1992) und Ardant (1975) sowie die Diskussion unten.
- <sup>51</sup> Tilly (1992). Tilly sprach von den drei Wegen als *coercive, capital intensive* und *capitalized coercion*.
- <sup>52</sup> Vgl. auch Ferguson (2001).
- <sup>53</sup> Mann gebrauchte den Ausdruck des permanenten Kriegsstaats in Anführungszeichen: Mann (1988): 108. Er behauptete, dass kein europäischer Staat dauerhaft in Frieden gelebt habe – was allerdings in der Eidgenossenschaft weitgehend der Fall war. Vgl. auch Mann (1986–1993).
- <sup>54</sup> Rodgers (1995); Parker (1996).
- <sup>55</sup> Downing (1992); Downing (1988); vgl. auch Stasavage (2003).
- <sup>56</sup> Brewer (1989); O'Brien (1988); O'Brien (2001); O'Brien/Hunt (1999); Roseveare (1969); Ashworth (2003).
- <sup>57</sup> In einer Fussnote erklärte Ertman die Auswahl seiner Beispiele und sprach von «*nonterritorial states*». Unter anderem schloss er Venedig aus, weil es nur eine Stadtrepublik sei, die niederländischen Republiken und die Eidgenossenschaft, weil sie föderale Staatsgebilde waren, sowie die deutschen Zwergstaaten und unabhängigen Territorien, die seiner Ansicht nach wenig mehr als aufgeblähte Privatgüter waren: Ertman (1997): 5 (Fussnote 3).
- <sup>58</sup> Ertman (1997), mit explizitem Bezug auf Gerschenkron (1962).
- <sup>59</sup> Reinhard (1999); vgl. auch Reinhard (1996a).
- <sup>60</sup> Blickle (2000); Blickle (1986); Holenstein (2000); Blockmans (2009). Vgl. auch die Debatten in Blickle (1997) und Reinhard (1996b). Vgl. zudem Brady (1991) und – wenn auch für eine frühere Zeit – Brady (1985).
- <sup>61</sup> Vgl. Gerhard (1981) und Brunner (1978).
- <sup>62</sup> North/Weingast (1989). Vgl. auch North (1993) und Weingast (1993). Für eine Kritik: Clark (1996). Vgl. zudem Stasavage (2003).
- <sup>63</sup> Epstein (2000): Kap. 2; Sussman/Yafeh (2003).
- <sup>64</sup> Temin/Voth (2005). Sie betonten dagegen die Bedeutung von Kreditrationierung. Für das grundsätzliche Konzept, das für den Kreditmarkt in Frankreich entwickelt wurde: Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- <sup>65</sup> O'Brien (2001). Vgl. auch O'Brien/Hunt (1999).
- <sup>66</sup> Hoffman/Norberg (1994): conclusion.
- <sup>67</sup> O'Brien (2001), der von *Fiscal Exceptionalism* sprach. Vgl. auch O'Brien (1988); O'Brien (1994); O'Brien (2001); O'Brien/Hunt (1999) sowie die Diskussion unten. Der englische Bürgerkrieg bietet als zusätzliches Paradox, dass er unter anderem als Steuerunruhe anfing, die Gewinner jedoch als (vermeintlich) freie Bürger weitaus höhere Steuern bezahlen mussten, da sie eine enorme, durch den Krieg entstandene Staatsschuld amortisieren mussten.
- <sup>68</sup> O'Brien (2001): 25.
- <sup>69</sup> Hoffman/Norberg (1994). Vgl. auch Henshall (1992).
- <sup>70</sup> Poggi (1978): 161.
- <sup>71</sup> Bonney (1995c): 433.
- <sup>72</sup> Schulze (1987); für das ursprüngliche Konzept: Oestreich (1968).
- <sup>73</sup> Root (1991). Zum Idealtypus: M. Weber (1904): 64–66.
- <sup>74</sup> Bonney (1995b); Bonney (1999b).

- 75 Bonney (1995c); Körner (1995a); Körner (1995b) und Gelabert (1995). Vgl. auch Bonney/Ormrod (1999) sowie die Diskussion unten.
- 76 Schumpeter (1954). Die Erstausgabe von Schumpeters Werk erschien 1918.
- 77 Insbesondere Mann (1988). Ausnahmen sind O'Brien (2001); Körner (1980); Körner (1981).
- 78 Schumpeter (1954): 7.
- 79 *Ibid.*: 15.
- 80 *Ibid.*: 16. Darin gleicht seine Erklärung der Idee von Max Webers Rationalisierung, die jedoch in dessen berühmter «protestantischen Wirtschaftsethik» hauptsächlich religiös und kulturell begründet war: M. Weber (1978).
- 81 Gelabert (1995); zum ideologischen Fundament vgl. auch Bonney (1995a); Isenmann (1995); Körner (1994).
- 82 Für die Preussischen Staatsfinanzen: Blastenbrei (1996), R. Braun (1975).
- 83 Krüger (1980), Krüger (1983) und Krüger (1987). Die gleiche Kritik trifft auch auf Buchholz (1996) und Buchholz (1992) zu. Der Vorteil seiner Studie ist der Einbezug der skandinavischen Literatur.
- 84 Bonney/Ormrod (1999).
- 85 Ardant (1975); vgl. auch Ardant (1965); Ardant (1972).
- 86 Ardant (1975).
- 87 Mathias/O'Brien (1976), McCloskey (1978) sowie die Antwort von Mathias/O'Brien (1978).
- 88 Beckett/Turner (1990).
- 89 O'Brien (1988); O'Brien (1994).
- 90 Gelabert (1995).
- 91 Körner (1995b).
- 92 Für die italienischen Vorläufer: Pezzolo (2003a); Pezzolo (2003b); Molho (1995). O'Brien argumentierte, dass viele der wichtigen Entwicklungen in England während des Bürgerkriegs stattfanden: O'Brien (2001).
- 93 Dickson beschrieb die Veränderungen im öffentlichen Kredit Grossbritanniens nach der *Glorious Revolution*: Dickson (1993); vgl. auch Tracy (1985) oder Roseveare (1991). Für eine Kritik: Fritschy (2003).
- 94 Neal (1990); Neal (2000).
- 95 North (1991).
- 96 M. Weber (1978): 739.
- 97 Neal (2000): 124, vgl. auch North/Weingast (1989) sowie die Diskussion oben.
- 98 Zum Beispiel: Sylla/Tilly/Tortella (1999); Levine (1998).
- 99 Vgl. die Diskussion über Grossbritannien in O'Brien (1994) und Frankreich in Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 100 Temin/Voth (2005).
- 101 Körner (1981). Er brauchte eine vereinfachte Version für seine komparative Studie zu den europäischen Staatsausgaben: Körner (1995a).
- 102 Körner (1981); Hagnauer (1995); Hagnauer/Bartlome (1998).
- 103 Diese Unterscheidung entspricht in etwa jener zwischen der Erfolgsrechnung und der Bilanz einer Unternehmung. Die Unterscheidung ist weiter unten im Detail beschrieben, vgl. Abschnitt 3.1 und 4.1.
- 104 Das Staatsvermögen wird hier im umfassenden Sinn verstanden als alle Güter, die der Staat besitzt, die über seine laufenden Konsumbedürfnisse hinausgehen.
- 105 Persson (2002): Kap. 1–3.
- 106 Vgl. auch Bonney (1995c): 463–472.
- 107 Vgl. auch die ausführlichere Darstellung in Altiorfer-Ong (2007): Abb. I-4.
- 108 Vgl. *ibid.*, Abschnitt VII-13.
- 109 Streng genommen sind Löhne kein Mass für Arbeit, sondern für den Preis der Arbeit.
- 110 Für eine detaillierte Diskussion von Inflationsraten vgl. *ibid.*, Abschnitt VII-14.
- 111 Zur *Bernhist*-Datenbank: <http://www.bernhist.ch>; vgl. auch C. Pfister (1995) und andere Publikationen desselben Autors.
- 112 C. Pfister (1975) und C. Pfister (1984) sowie C. Pfister (1978).
- 113 E. Bucher (1944); Chevallaz (1949); Flückiger Strebler (2002). Ich danke Patrick Monbaron für seine Daten zu den Marktpreisen in Lausanne.
- 114 Landmann (1903) und Landmann (1904). Sein Text bezieht sich weitgehend auf die *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 (StABE B VII 2389).
- 115 Staatsarchiv Bern (StABE); Staatsarchiv Aargau (StAAG) und Archives Cantonales Vaudois (ACV); Burgerbibliothek Bern (BBB). Zum Forschungsprojekt BeFin: <http://www.befin.hist.unibe.ch>; vgl. auch Körner (1997). Der Autor war als Forschungsassistent und Koordinator für dieses Forschungsprojekt tätig.
- 116 Public Record Office, Kew (PRO); Bank of England Record Office (BERO); British Library (BL). Ich danke Nick Linder, Béla Kapossy, Larry Neal und Gary Shea, dass ich ihre Daten gebrauchen durfte.
- 117 *Rechtsquellen des Kantons Bern* [abgekürzt als RQBE], mehrere Bände und Jahre. Es handelt sich um einen Teil der *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*. Regierungsgutachten stammen hauptsächlich aus dem Staatsarchiv Bern (StABE).

- <sup>118</sup> European State Finance Database (ESFDB): <http://www.le.ac.uk/hi/bon/ESFDB/>; Bonney (1995b); Bonney (1999b). Insbesondere wird auf die komparativen Artikel von Bonney (1995c); Körner (1995a) und Gelabert (1995) Bezug genommen.
- <sup>119</sup> Körner (1980); Körner (1981); Körner (1999).
- <sup>120</sup> Büchli (1916); Peyer (1968); Vettori (1984).
- <sup>121</sup> Pezzolo (2003a); Hocquet (1999).
- <sup>122</sup> Blastenbrei (1996); R. Braun (1975).
- <sup>123</sup> Vgl. auch Buchholz (1996), mit starkem Bezug auf Deutschland.
- <sup>124</sup> Ingrao (1987). Interessanterweise glich das hessische «Geschäftsmodell» dem der Eidgenössischen Orte im 16. Jahrhundert: vgl. Körner (1980) und Körner (1999).
- <sup>125</sup> Die Literatur über diese Länder ist umfangreich. Für eine Übersicht vgl. Bonney (1999a); O'Brien/Hunt (1999).
- <sup>126</sup> M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997).
- <sup>127</sup> Vgl. dazu Altorfer-Ong (2008b).
- <sup>128</sup> Vgl. Bernisches Historisches Museum (1991): 375–376 und Capitani (1991): 70–71, mit Verweis auf Fluri (1924). Gemäss Feller (1955): 427–428 wurde der Ausdruck *Res Publica Bernensis* erst ab 1722 verwendet.
- <sup>129</sup> Geiser (1891): 96.
- <sup>130</sup> Feller (1946): 10. Vgl. auch Messerli/Egli (2003): Buchtitel und C. Pfister/Egli (1998): 34. Dieser Ausdruck bezieht sich implizit auf die grösste Stadtrepublik südlich der Alpen, Venedig, die sich ebenfalls zum Territorialstaat entwickelt hatte. Bern war jedoch lediglich die grösste Stadtrepublik nördlich der Alpen, *die über ein Territorium herrschte*.
- <sup>131</sup> Für einen systematischen Überblick zur bernischen Geschichte: *Bibliographie der Berner Geschichte*, hrsg. von der Burgerbibliothek Bern (jährlich, seit 1975, neueste Version online [<http://aleph.unibas.ch/>]), *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* (1905–1929) sowie die Reihe *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*.
- <sup>132</sup> Feller (1946); Feller (1953); Feller (1955); Feller (1960) und Holenstein (2008). Vgl. auch Holenstein (2006).
- <sup>133</sup> Tillier (1838–1840). Vgl. für eine Historiografie der bernischen Geschichtsschreibung zum 18. Jahrhundert: Holenstein (2008): 16–28.
- <sup>134</sup> Geiser (1891), vgl. auch Geiser (1932); Capitani (1991); Kapossy (2002) sowie HLS (2002), Artikel *Bern*: 253–274. Für eine oberflächlichere Version: Wälchli (1981).
- <sup>135</sup> Jüngere Beiträge sind: Gallard (1970–87), v. a. Bd. 4; Hubler (1991) oder Flouck et al. (1998). Vgl. auch die Reihe *Bibliothèque Historique Vaudoise* und die Zeitschrift *Revue Historique Vaudoise*.
- <sup>136</sup> Die klassisch anti-bernischen Interpretationen der waadtländischen Geschichte sind Olivier (1837) und Verdeil (1849–1852). Für einen «revisionistischen» Zugang: Gaillard (1935), wenn auch mit einem Schwerpunkt auf früheren Jahrhunderten.
- <sup>137</sup> Monbaron (1998b).
- <sup>138</sup> Verein Forschungsprojekt Aargau 1798 (1997); HLS (2002): Artikel *Aargau*; sowie die Zeitschrift *Argovia*.
- <sup>139</sup> M. Weber (1978): 54–56. Zum bernischen Staat im Allgemeinen: Geiser (1891); Feller (1955): 106–129, 330–337, 427–471; Capitani (1991).
- <sup>140</sup> Für den Ausdruck *Corpus Helveticum*: Peyer (1978): 675 (Fussnote 2). Zu den Alliierten der Eidgenossenschaft gehörten städtische (St. Gallen, Mülhausen, Genf), monarchische (Fürstentum Neuenburg) und quasi-monarchische (Fürstbistum St. Gallen) Staaten sowie föderative Republiken (Graubünden, Wallis).
- <sup>141</sup> Zum Konzept der Souveränität: Spruyt (1994) – vgl. auch Anmerkung 13 oben.
- <sup>142</sup> Capitani (1986): 488.
- <sup>143</sup> Für die Eidgenossenschaft im Allgemeinen: Im Hof (1977) oder Peyer (1978), sowie für Berns Verhältnis zur Eidgenossenschaft: Holenstein (2008): 486–493.
- <sup>144</sup> Vgl. dazu auch unten, Abschnitt 2.4.
- <sup>145</sup> M. Weber (1978): 1085–1087.
- <sup>146</sup> Wälchli (1981): 129. Vgl. auch Holenstein (2000).
- <sup>147</sup> Der Einfachheit halber werden alle lokalen politischen Einheiten hier als *Gemeinden* bezeichnet, obwohl im Bern des 18. Jahrhunderts mehrere Gemeinde-Ebenen neben- und übereinander existierten, wie zum Beispiel Kirchengemeinden, (politisch-administrative) Gemeinden, Burgergemeinden, Rechtsame oder Gütergemeinden. Vgl. auch Scribner (1996): insbes. 294–298 und für Bern: C. Pfister (1995): 25–27.
- <sup>148</sup> Holenstein (2005): 262.
- <sup>149</sup> Bickle (1981); Bickle (1991); Bickle (2000).
- <sup>150</sup> Holenstein (1998).
- <sup>151</sup> Insbes. H. R. Schmidt (2005) für Worb; Bartlome (1999) für Aarberg oder Bietenhard (1988) für Langnau. Vgl. auch die Diskussion unten, Abschnitt 4.4.
- <sup>152</sup> Vgl. für Worb: Holenstein (2005); für ihn zählte auch die Feuerwehr zu den Aufgaben der Gemeinde.

- 153 Vgl. dazu die Diskussion unten, Abschnitt 2.5.
- 154 Vgl. auch unten, Abschnitt 2.4.
- 155 Vgl. auch C. Pfister/Kellerhals (1989).
- 156 Vgl. auch Flückiger Streb (2002) und Flückiger Streb (2005). Je nach Region war die Armenfürsorge an Gemeinden oder Kirchgemeinden delegiert. Sowohl absolut als auch relativ zum Bevölkerungswachstum scheint die Armut im 18. Jahrhundert zugenommen zu haben.
- 157 Bietenhard (1988): 262.
- 158 Das Gemeindevermögen (*Armengut*) bestand üblicherweise aus Geld und Sachwerten wie Land und Getreide.
- 159 Vgl. dazu die ausführliche Diskussion unten, Abschnitt 4.4.
- 160 Für den Zehnt in Bern: Gmür (1954) und C. Pfister (1975). Die effektive Zehnrate in der Waadt betrug nur ein Elftel: Monbaron (1998a).
- 161 Vgl. zum Beispiel Flückiger Streb (2005) für Worb.
- 162 Vgl. auch Gmür (1954).
- 163 Körner (1999).
- 164 Hocquet (1995).
- 165 Wälchli (1981): 131; Landolt (1990). Eine jährliche Vermögenssteuer von 0.1% wurde in der Stadt Bern von 1628 bis 1634 zur Finanzierung der Befestigungsanlagen erhoben; die Waadt bezahlte ab 1635 eine ausserordentliche Steuer, die bei ihrer Einführung auf Widerstand stiess.
- 166 Holenstein (2004); Suter (1997).
- 167 Feller (1955): 500.
- 168 Vgl. das Zitat von Albrecht von Haller am Anfang von Kap. I oben.
- 169 Zitiert nach Kapossy (2002): 237.
- 170 Vgl. dazu unten, Abschnitt 4.4.
- 171 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 107, auch zitiert in Holenstein (2008): 19. Der Grossteil von Stanyans Buch handelt von Bern; Stanyan war mit einer Bernerin verheiratet. Vgl. auch B. Bucher (1951); Zeerleder (1942).
- 172 Für eine Übersicht: C. Pfister/Egli (1998).
- 173 HLS (2002), Artikel *Bern*. Vgl. zur territorialen Expansion auch Schwinges (2003); Feller (1946); Feller (1953).
- 174 Für eine detailliertere Analyse der Regionen: C. Pfister/Egli (1998). Vgl. für eine Karte des bernischen Territoriums: HLS (2002), Artikel *Bern*.
- 175 Dies geschah in Sumiswald 1698, Aubonne 1700, Köniz 1729 und Kastelen 1732: Feller (1955): 475. Die meisten Gebiete in Privatbesitz wurden nicht verstaatlicht (vgl. unten).
- 176 Wälchli (1981): 110 sowie RQBE, *passim*.
- 177 Dieser Prozess wird in der Historiografie auch als Erweiterung der guten *Policey* bezeichnet. Für eine Diskussion dieses Konzepts für Bern im 16. und 17. Jahrhundert: Holenstein (1998). Vgl. auch Peyer (1978): 117–118.
- 178 Wälchli (1981): 124–125.
- 179 Zum Beispiel C. Pfister/Kellerhals (1989).
- 180 Lugano, Mendrisio, Locarno, Valle Maggia; seit 1712 auch Baden, die Unteren Freien Ämter, Thurgau, Rheintal und Sargans. Die kleine Herrschaft Tessenberg teilte sich Bern mit dem Fürstbischof von Basel: Im Hof (1977): 753.
- 181 Beck (1923): 11.
- 182 Zusätzlich unterscheidet Pfister die Feldgras-Mischzone und die Alpine Gemischtwirtschaftszone. Für eine detailliertere Beschreibung: C. Pfister (1995), insbes. 16–17, 28–30.
- 183 Vgl. C. Pfister (1995): 163. Zur Dreifelderwirtschaft, vgl. auch die folgenden Seiten.
- 184 Das heisst, dass 175 386 Einwohner im Rest des Kantons lebten, der in den Quellen als *Deutschbern* bezeichnet wird. Vgl. HLS (2002), Artikel *Bern*: 267 sowie Mesmer (1987): 158–160.
- 185 C. Pfister (1995): 69–73 und 87.
- 186 Schluchter (1988): 49, 64. Zahlen für Aargau (nur Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen), Bern und Waadt in ihren Grenzen von 1988, abzüglich Echallens, Orbe und Grandson: total 409 535 Einwohner. Andere Autoren geben die Zahl von 407 000 Einwohnern an [Walter (1966): 239, basierend auf Schätzungen von Hildebrand in 1860]. Die Gesamtbewölkerung der Schweiz in ihren heutigen Grenzen belief sich laut der Bevölkerungszählung von 1798 auf 1.66 Millionen Einwohner. Für das Gebiet des Kantons Bern in seinen Grenzen von 1980, also in erster Linie ohne den Aargau und die Waadt, hat Christian Pfister die Bevölkerung auf 193 000 (um 1700), 200 000 (um 1764) und 231 768 (um 1798) geschätzt: C. Pfister (1995): 95.
- 187 HLS (2002), Artikel *Bern (Gemeinde)*.
- 188 Klassische Studien zur bernischen Wirtschaft und Gesellschaft sind Geiser (1899); Geiser (1932) und G. C. L. Schmidt (1932).
- 189 C. Pfister (1995): 15. Er definiert «Modernisierung» als eine Bewegung hin zu den «westlichen» Idealen von Rationalität, Produktivitätssteigerung und Anhebung des Lebensstandards, soziale und ökonomische Emanzipation, effiziente Institutionen und Verhaltensweisen, nationale «Konsolidierung» und Unabhängigkeit, Demokratie «von unten», Partizipation und Sozialdisziplin. Pfisters Datensammlung zur bernischen Wirtschaft ist publiziert.

- ziert als *Bernhist*: <http://www.bernhist.ch>.  
 Vgl. auch seinen Beitrag zum Artikel *Bern* in: HLS (2002) sowie seine früheren Veröffentlichungen: C. Pfister (1975); C. Pfister (1978) und C. Pfister (1984), v. a. Bd. 2.
- <sup>190</sup> Brandenberger (2004). Vgl. die ausführlichere Diskussion in Abschnitt 2.5 unten.
- <sup>191</sup> C. Pfister (1995): 161.
- <sup>192</sup> *Ibid.*: 202–209 (Zitat: Titel). Für eine Kritik vgl. Brandenberger (2004), der die Wichtigkeit von Getreideimporten betonte.
- <sup>193</sup> C. Pfister (1995): 207–208; Chevallaz (1949): 107.
- <sup>194</sup> C. Pfister (1995): 173–175, 184–191.
- <sup>195</sup> Für die Vielfältigkeit: Pelet (1998); Radeff (1996).
- <sup>196</sup> Pelet (1998).
- <sup>197</sup> Radeff (1996). In Radeffs Begrifflichkeit steht *économie globale* für eine umfassende Sicht auf den Binnen- und Aussenhandel und nicht für eine geografisch globale Betrachtung. Der örtliche Fokus ihrer Untersuchung ist eher interregional als weltumspannend.
- <sup>198</sup> Für die bernischen Märkte: Kümin/Radeff (2000) sowie Körner (1993/94).
- <sup>199</sup> Für Letzteres: Flückiger/Radeff (2000).
- <sup>200</sup> Bodmer (1960).
- <sup>201</sup> Zum Konzept von «Proto-Industrie» vgl. oben, Anmerkung 41. Für eine Übersicht zur Schweiz: U. Pfister (1996b).
- <sup>202</sup> Bodmer (1960): 222; Bergier (1990): 173.
- <sup>203</sup> Vgl. C. Pfister (1995): 455–456 sowie H. Schneider (1937): 455–466. Einzig die Indienne-Produktion benötigte Investitionen für das Bedrucken. Diese Technologie war durch hugenottische Glaubensflüchtlinge eingeführt worden, die nach dem Verlust ihrer Privilegien in Bern ihren Betrieb nach Murten verlegten.
- <sup>204</sup> C. Pfister (1995): 34.
- <sup>205</sup> Bodmer (1960): 157–158.
- <sup>206</sup> Vgl. die Grafik in C. Pfister (1995): 234, basierend auf Bein (1920): 86–87.
- <sup>207</sup> C. Pfister (1995): 233; vgl. auch Fetscherin (1924).
- <sup>208</sup> Fetscherin (1924): 134–137; Bodmer (1960): 182; H. Schneider (1937): 97–98. Vgl. auch den zeitgenössischen Bericht von Norrmann (1795): 480.
- <sup>209</sup> Für einen Überblick: C. Pfister (1995): 231–292 und für die Waadt: Pelet (1998).
- <sup>210</sup> Vgl. unten, Abschnitt 3.4, sowie Altorfer-Ong (2007), Abschnitt VII-16.
- <sup>211</sup> Vgl. Klöti (1990) und Kellerhals-Maeder/Klöti/König (1991).
- <sup>212</sup> Am besten untersucht sind Wirtschaften und Hausierer: Kümin (1999); Kümin/Radeff (2000); Radeff (1994) sowie Radeff (1996).
- <sup>213</sup> Vgl. dazu unten, Abschnitt 2.4.
- <sup>214</sup> Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 105.
- <sup>215</sup> Zitiert in Geiser (1891): 97.
- <sup>216</sup> Peyer (1978): 107–116.
- <sup>217</sup> Bisweilen wurde für die Stelle auch der lateinische Ausdruck *Konsul* verwendet.
- <sup>218</sup> Die beiden zuletzt gewählten Kleinräte wurden «Heimlicher» genannt.
- <sup>219</sup> Es gab neben dem Deutsch-Säckelmeister noch einen Welsch-Säckelmeister, der für die Waadt zuständig war. Für die Vennerkammer vgl. auch unten, Abschnitt 2.6.
- <sup>220</sup> Das Wort *Venner* beschrieb ursprünglich den Bannerträger. Die vier Vennergesellschaften *Pfistern*, *Schmieden*, *Metzgern* und *Gerbern* wählten unter den Kleinräten jeweils ihren Vertreter: Walter (1966): 237.
- <sup>221</sup> Feller (1955): 428.
- <sup>222</sup> Kleinräte wurden durch eine Mischung aus Wahl und Los bestimmt, vgl. Feller (1955): 434. Kandidaten mussten über ein Jahrzehnt im Grossen Rat sitzen und verheiratet oder verwitwet sein. Die Auswahl der Landvögte wird weiter unten erläutert.
- <sup>223</sup> Es handelte sich deshalb eher um eine Nominierung als um eine Wahl, vgl. Geiser (1891): 104; Feller (1955): 431–433.
- <sup>224</sup> Einzig der Weinhandel war ein Privileg, das nur Burgern offenstand, vgl. Geiser (1891): 87–89; Brunner (1992).
- <sup>225</sup> Von den Burgern waren 1581 Männer, vgl. Wälchli (1981): 145 und Walter (1966): 239.
- <sup>226</sup> Geiser (1891): 96. Als *Patrizier* werden üblicherweise die in der Regierung vertretenen Familien bezeichnet, bisweilen aber auch alle Burger. Der Ausdruck Patrizier geht zurück auf die patrizischen Senatoren in der Römischen Republik.
- <sup>227</sup> Es handelt sich dabei nicht um genau die gleichen Familien. Vgl. Geiser (1891): 96–96 und 110.
- <sup>228</sup> Im Hof (1977): 764 (für alle Schweizer Kantone) und Peyer (1978): 107–116. Vgl. auch C. Steiger (1954).
- <sup>229</sup> Zeitgenossen stimmten damit überein, dass junge Patrizier oft einen wenig produktiven Gebrauch von ihrer Wartezeit machten: Wälchli (1981): 140. Stanyan unterteilte die Berner Patrizier in drei Gruppen: Händler (*Merchants*), Verwalter (*Pen-men*) und Krieger (*Military men*): Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 131–132.
- <sup>230</sup> M. Weber (1978): 290–292.

- 231 Vgl. die Kritik in Brunner (1992). Grosshandel und Weinhandel in der Stadt waren patrizische Monopole.
- 232 Vgl. Capitani (1991). Für die Wahlquoten der Gesellschaften: Anmerkung 220.
- 233 Peyer (1978).
- 234 Zitiert in Beck (1923): 43. Daxelhofer war Welsch-Säckelmeister.
- 235 Feller (1953); 428–429; Vgl. auch RQBE, Bd. 5: 695.
- 236 Der Losentscheid wurde zunächst als Versuch eingeführt und dann beibehalten: Feller (1953): 332. Vgl. zur Gleichheit auch Wälchli (1981): 139.
- 237 Peyer (1978): 113.
- 238 Bächtiger (1973/74); Bernisches Historisches Museum (1998): 20–21 und Bernisches Historisches Museum (1991): 79–103.
- 239 Vgl. Wälchli (1981): 141 und Im Hof (1977): 709.
- 240 Kapossy (2002).
- 241 Vgl. Würgler (1995).
- 242 Vgl. die Beispiele in Kapossy (2002).
- 243 Der Ausdruck *Statusinkonsistenz* beschreibt bei Rudolf Braun die Inkonsistenz von wirtschaftlichem und politischem Status: R. Braun (1984).
- 244 Für Davel, vgl. Mercier-Campiche (1970); Capitani (1998) und Capitani (1986): 492.
- 245 Kapossy (2002).
- 246 Vgl. die ausführliche Diskussion in Altorfer-Ong (2008a).
- 247 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik II-7 für eine grafische Darstellung.
- 248 Walter (1966): 240–241. Die Zahl beinhaltete vermutlich auch Grossräte im Ruhestand.
- 249 Wälchli (1991): 109.
- 250 Zitiert in *ibid.*: 143.
- 251 Feller (1955): 439.
- 252 Der Ausdruck *Landvogt* wird hier zur Beschreibung aller lokalen Amtleute gebraucht, die teilweise als *Schultheiss* (Thun), *Kastlan* (Frutigen), *Hofmeister* (Königsfelden), *Gouvernator* (Aigle) oder in der Waadt als *Bailli* oder *Baillif* bezeichnet wurden, vgl. dazu Wälchli (1981): 116 sowie E. Bucher (1944).
- 253 Zu den Klassen: RQBE, Bd. 5: 460–461. Die Klassen wurden 1776 umgebildet: Feller (1955): 441.
- 254 Es gibt mehrere Versionen des Dokuments. Ich danke Myriam Chuard für den Zugang zum Archiv der (damaligen) Privatbank Armand von Ernst & Cie, Bern, wo ich dieses Dokument konsultieren konnte. Inzwischen wird es in der Burgerbibliothek Bern (BBB Nachlass Wagner/von Ernst) aufbewahrt,
- zusammen mit einer zweiten Version: *Besoldungen aller M. G. H. Aemteren und Diensten [...] gesamlet von Johan Rodolph Gruner V.D.M., A. 1720* (BBB MSS Hist VIII 53). Die genaue Funktion des Dokuments ist nicht bekannt. Es wurde vermutlich gebraucht, um politische Karrieren zu planen und andere Regierungsmitglieder zu überwachen. Die Zahlungen in Naturalien wurden im Dokument selbst in Geldbeträge umgerechnet.
- 255 Basierend auf einem Taglohn für 200 Arbeitstage für die gewichteten Löhne aus Ebener (1999): 176–183.
- 256 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 81–82. Der bei Stanyan mit 25 000–30 000 Kronen angegebene Verdienst wurde in Batzen umgerechnet. Im vollen Wortlaut beschrieb Stanyan die bernischen Landvogteien als «*profitable, and some of them so considerable, that the bailliffs may live splendidly during the six years of their government, and yet put in their pockets five and twenty, or thirty thousand crowns, which is a great sum in a country, where the law retrenches all superfluities in equipage, apparel and furniture, and where oeconomy [sic, hier im Sinn von: Sparsamkeit] is so well understood and practiced*.
- 257 Feller (1955): 440 und Kupfer (1947): 77. Vgl. auch Altorfer-Ong (2010).
- 258 Zum Beispiel im Fall von Christoph von Grafenried: Altorfer-Ong (2008a); Keller (1953).
- 259 Ryser (1956): 14.
- 260 Vgl. dazu auch unten, Abschnitt 2.6.
- 261 Für eine systematische Zusammenstellung der Aufgaben eines Landvogts: Bartlome (1999): 149–152; Wälchli (1981): 118–119; Wälchli (1991); E. Bucher (1944). Die gesamte Aufgabenliste jedes einzelnen Landvogts wurde in seinem Amtseid erfasst: StABE B VII 25.
- 262 Bartlome (1999): 150–152.
- 263 BBB Nachlass Wagner/von Ernst und MSS Hist Helv VIII 53 (vgl. oben, Anmerkung 254). Zusätzlich zu den 18 Schreiberstellen im bernischen Territorium gab es drei Stellen in den Gemeinen Herrschaften, die Bernburgern offenstanden.
- 264 Der volle Name des Botschafters war Charles-François de Vintemille, Herzog du Luc. Zit. nach Kapossy (2002): 233.
- 265 Parker (1996): 46 gibt die Zahl der französischen Truppen unter Louis XIV für 1696 mit 395 000 an. Die Schätzung für alle 1710 gleichzeitig aufgebotenen Truppen in Europa lautet auf 1.3 Mio. Vgl. auch P. Wilson (1999).
- 266 Capitani (1986): 513.
- 267 Im Hof (1977): 683.

- <sup>268</sup> Im Hof (1977): 678 sowie Suter (1998): 141–156. Das frühneuzeitliche Neutralitätskonzept war weniger streng als sein moderner Gegenpart. Es war zudem nicht spezifisch schweizerisch. Vgl. auch *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4: 315–337 (Artikel *Neutralität*).
- <sup>269</sup> Im Hof (1977): 678. Die Allianz von 1663 sollte acht Jahre nach dem Tod von Louis XIV aufhören (er starb 1715). Kurz vor seinem Tod unterschrieben die katholischen Orte den *Trucklubund*, ein Sonderbündnis mit Frankreich, das eine geheime Klausel gegen Zürich und Bern enthielt, vgl. Im Hof (1977): 701–709.
- <sup>270</sup> Für Details: Altorfer-Ong (2008a).
- <sup>271</sup> Vgl. Körner (1980).
- <sup>272</sup> Im Hof (1977): 678–680.
- <sup>273</sup> Suter (1998): 152–156.
- <sup>274</sup> Während des Neuenburgischen Erbfolgestreits wurde 1707 eine Armee von 4000 Mann während zehn Wochen rekrutiert, vgl. Feller (1955): 226–227. Daneben intervenierte Bern mehrmals im verbündeten Genf, nämlich 1707, 1737, 1768 und 1782, sowie 1781 in Fribourg, vgl. Wälchli (1981): 147–148.
- <sup>275</sup> Vgl. Feller (1960).
- <sup>276</sup> Ferguson (2001): 426 (Anhang A) gibt die Zahl von 104 250 Toten pro Kriegsjahr an, basierend auf Levy (1983): Tabelle 4.1.
- <sup>277</sup> Feller (1955): 318. Der Krieg wurde allein durch Entnahme von Edelmetall aus dem Schatzgewölbe finanziert, sodass die Kriegskisten der Gemeinden nicht angebrochen werden mussten. Vgl. auch unten, Kap. 3.
- <sup>278</sup> Dickson (1993): 10. Vgl. auch O'Brien/Hunt (1999). Die Situation war ähnlich in anderen Staaten: M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997) für die Generalstaaten; Bonney (1999a) für Frankreich sowie vergleichend Hamilton (1947).
- <sup>279</sup> Vgl. die Diskussion unten, Kap. 5 (insbes. Abschnitt 5.1).
- <sup>280</sup> Für diesen Ausdruck: W. Pfister (1983): 6.
- <sup>281</sup> Feller (1955): 237.
- <sup>282</sup> W. Pfister (1983): 57–58.
- <sup>283</sup> Vgl. auch die grafische Darstellung in Altorfer-Ong (2008a).
- <sup>284</sup> Vgl. die unterschiedlichen Kategorien in W. Pfister (1980–84); sowie Feller (1955): 516.
- <sup>285</sup> Capitani (1986): 450. Die Gesamtzahl der im Ausland dienenden Soldaten wird für das gesamte 18. Jahrhundert auf 350 000–500 000 geschätzt.
- <sup>286</sup> Es gab auch einen konstanten Kampf um die Bestimmung des Oberbefehls, vgl. W. Pfister (1983): 36.
- <sup>287</sup> Geiser (1891): 99.
- <sup>288</sup> Capitani (1986): 472–475. Es wäre interessant, diese Hypothese mit Daten aus privaten Rechnungsbüchern jener Familien zu untersuchen, die Söldner-Regimenter besassen. Die Zahl der im Ausland dienenden Soldaten nahm sicherlich nicht dramatisch ab. Vgl. dazu die grafische Darstellung in Altorfer-Ong (2008a) und Altorfer-Ong (2007): Grafik II-9, basierend auf W. Pfister (1980–84).
- <sup>289</sup> Feller (1955): 92. Es ist nicht ganz eindeutig, ob diese Summe pro Jahr oder über die sechs Jahre anfiel.
- <sup>290</sup> Feller (1955): 196 und W. Pfister (1983): 32.
- <sup>291</sup> Grosjean (1953): 165.
- <sup>292</sup> HLS (2002), Artikel *Bern*: 266–267 und Feller (1955): 503–517.
- <sup>293</sup> StABE B II 271.
- <sup>294</sup> Vgl. oben, Abschnitt 2.2, für Bevölkerungsschätzungen und unten, Abschnitt 4.4, für die Kosten der Miliz.
- <sup>295</sup> Die Bevölkerungszahlen wurden berechnet anhand der relativen Verteilung für 1764 in C. Pfister (1995): Tabelle 9.3 (432). Seine Schätzungen für das Kantonsgebiet von 1980 wurden auf das gesamte bernische Territorium des 18. Jahrhunderts hochgerechnet.
- <sup>296</sup> Ingrao (1987): 132.
- <sup>297</sup> Vgl. dazu die ausführliche Diskussion oben, Abschnitt 1.3.
- <sup>298</sup> C. Pfister (1995): Kap. 4.1 und Bodmer (1973): 60–63.
- <sup>299</sup> Feller (1955): 532.
- <sup>300</sup> Vgl. auch U. Pfister (1994).
- <sup>301</sup> Zitiert in G. C. L. Schmidt (1932): Bd. 2, 66 und 122–123 (zum Bericht von 1731).
- <sup>302</sup> Ineichen (1992); Ineichen (1996); auf bernischem Gebiet war die Situation vermutlich ähnlich.
- <sup>303</sup> U. Pfister (1992b); U. Pfister (1994).
- <sup>304</sup> Linder (2004): 199–202, mit Bezug auf Liecap (1989).
- <sup>305</sup> Für das Handelsrecht: Linder (2004): 169–182.
- <sup>306</sup> Lerch (1908); H. Schneider (1937); Bodmer (1951) und Bodmer (1973).
- <sup>307</sup> Vgl. auch Küng (1993).
- <sup>308</sup> Vgl. den Vergleich in Bodmer (1951) oder R. Braun (1984).
- <sup>309</sup> Bodmer (1973): 27, mit einer Liste von Kornmandaten in Tabelle 1 (94–101).
- <sup>310</sup> Baeschlin (1913); C. Pfister (1975) und C. Pfister (1995); Kapossy (2002). Die bernischen Physiokraten teilten die in Bonney (1995a): Kap. 6.5 beschriebenen orthodoxen Ansichten zur Besteuerung nicht unbedingt. Physiokratie wird hier als Gedankenströmung

- verstanden, die Landwirtschaft als ökonomische Hauptaktivität und als Haupteinkommensquelle für Staatsfinanzen betrachtet.
- 311 C. Pfister (1995): 175–180 sowie Häusler (1986): 195.
- 312 C. Pfister (1995): 178 sowie Abel (1966).
- 313 Meier (1986); Graf-Fuchs (1940).
- 314 U. Pfister (1996a). Vgl. auch die Diskussion in Abschnitt 1.3.
- 315 Bietenhard (1988): 288–292.
- 316 Graf-Fuchs (1940): 189.
- 317 Es ist nicht klar, für wie lange ihre Berichte erstellt wurden, da nur wenige überliefert sind. Vgl. Lerch (1908): 63–67. Die Instruktion der *Commis* findet sich in StABE B V 4: 1–18, 79–83 und 134–138.
- 318 RQBE, Bd. 8/1: 614–618; 171–172; 175–179 (für Baumwolle).
- 319 RQBE, Bd. 8/2: 615 und 176 sowie Bein (1920): 50.
- 320 Siegrist (1957): 15–18 hat diesen Betrag auf Grund von Rechnungsbüchern geschätzt. Für eine Analyse der Produktionsvolumen auf der Basis von Tuchmesser-Listen vgl. oben, Anmerkung 206.
- 321 Vgl. unten, Kap. 4.
- 322 Ähnlich verhielt es sich mit Textilien in Grossbritannien, vgl. O'Brien (1994): 212; O'Brien/Hunt (1999): 64–65.
- 323 Vgl. zum Smith'schen Wirtschaftswachstum Epstein (2000) sowie die Diskussion oben, Abschnitt 1.3. Zur Marktintegration zusätzlich: Bateman (2006); Weir (1989) sowie Jacks (2004).
- 324 In diesem Zusammenhang kann Marktintegration als Fehlen von Arbitrage-Profiten definiert werden, was zu stabilen (und tiefen) Transaktionskosten führen sollte.
- 325 Brandenberger (2004): Kap. 4. Pfister bemerkte, dass die Getreidepreise von Bern und Nidau stark korrelierten, ohne explizit auf Marktintegration zu verweisen: C. Pfister (1975): 151 (Fussnote 7).
- 326 Das Wort *Budget* muss in diesem Zusammenhang etwas relativiert werden, da die Regierung keinen vorausplanenden Voranschlag für ihre Ausgaben und Investitionen erstellte (oder dieser zumindest nie überliefert wurde). Dies war für frühneuzeitliche Staaten nicht aussergewöhnlich: vgl. Bonney (1995c): 428–431; Körner (1981): Anhang 1. Zur Abwesenheit einer zentralen Staatsrechnung vgl. unten, Abschnitt 3.2.
- 327 C. Pfister (1975): 97–99. Die Landvögte erhielten keinen variablen Anteil am Zehntertrag.
- 328 StABE B VII 25: §17.
- 329 E. Bucher (1944): 107.
- 330 Je grösser die verkaufta Getreidemenge, desto kleiner war der Anteil des Landvogts. Vgl. E. Bucher (1944): 107 und StABE B VII 25: §9b.
- 331 Für die formellen Aspekte der Standesrechnungen vgl. Leuenberger-Binggeli (1999).
- 332 Bonney (1995c): 428–431.
- 333 Vereinzelt gab es Rechnungen, die in einem Anhang Inventarien oder Transaktionen (z. B. Getreideverkäufe oder Bussen) auflisteten.
- 334 StABE B VII 440.
- 335 Leuenberger-Binggeli (1999): 177–178.
- 336 Vgl. zu den verwendeten Rechnungswährungen im Detail: Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 337 StABE B VII 25: §7–17.
- 338 E. Bucher (1944): 114.
- 339 StABE B VII 25 und 26.
- 340 StABE B VII 21 und 444.
- 341 StABE B VII 5 und 6.
- 342 Vgl. auch C. Pfister (1995): 41–50 sowie Kellerhals (1984).
- 343 StABE B VII 862: 1.
- 344 Für die Anfangsdaten des Finanzjahrs vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 345 StABE B VII 27.
- 346 StABE B VII 862: 56–57.
- 347 Vgl. z. B. Amtsrechnung Moudon 1782: ACV Bp 34/38.
- 348 Der Passationsvermerk wurde ohnehin meist nur formelhaft wiederholt und sein Wortlaut nicht verändert. So vergessen die Venner bisweilen, den Passationsvermerk anzupassen, wenn der Landvogt bereits selbst die Getreideabzüge gemacht hatte, obwohl sie dies bei der Berechnung der Restanz berücksichtigt hatten (z. B. Amtsrechnung Yverdon 1732: ACV Bp 42/33). Es gibt auch Passationsvermerke, die eine Kastenschweinung erwähnen, obwohl in dieser Rechnung kein neues Getreide gelagert wurde (z. B. Rechnung Bauherr Burger 1732: StABE B X 47). Passationsvermerke dürfen deshalb nicht wörtlich interpretiert werden.
- 349 Amtsrechnung Trachselwald 1782: StABE B VII 2076.
- 350 StABE B III 1158.
- 351 Amtsrechnung Nyon 1782: ACV Bp 35/33.
- 352 Feller (1955): 126. Es mag mehr als nur Zufall sein, dass Müller aus keiner der bedeutenden Familien stammte.
- 353 Hagnauer (1995): 56–57 und 133. Für das 18. Jahrhundert wurde dies nicht systematisch ausgewertet.

- 354 Vgl. unten, Abschnitt 4.4.
- 355 Vgl. Root (1991) sowie die Diskussion oben, Abschnitt 1.3.
- 356 Vgl. Ertman (1997): 10 (Tabelle 1) sowie die Diskussion oben, Abschnitt 1.3.
- 357 Beck (1923); Guggisberg (1933); Landmann (1903); Landmann (1904).
- 358 Küng (1993); Ebener (1999); Flückiger Streb (2002); Brandenberger (2004).
- 359 Körner (1999); zum Gesamtprojekt vgl. Bonney (1995b); Bonney (1999b) sowie die European State Finance Database: <http://www.le.ac.uk/hi/bon/ESFDB/>.
- 360 Fluri (1917). Vgl. zu den kulturellen Aspekten auch Körner (1993).
- 361 Leuenberger-Binggeli (1999).
- 362 Kapossy (1998); Kapossy (2002).
- 363 Forschungsprojekt BeFin (*Bernische Staatsfinanzen in der Frühneuzeit*): <http://www.befin.hist.unibe.ch>. Vgl. auch Körner (1997).
- 364 Hagnauer (1994); Hagnauer (1995); Hagnauer/Bartlome (1998); Bartlome/Hagnauer (2006). Beide Autoren arbeiten an Dissertationen über die bernischen Staatsfinanzen im 16. und 17. Jahrhundert. Für ihre Unterstützung und ihren guten Rat zu meinen Forschungen möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.
- 365 Caminada (1990); Cardis Isely (1996); Scheuermeier-Poglajen (1992); S. Weber (1997).
- 366 Detaillierte Erklärungen folgen in den Abschnitten zu den empirischen Resultaten.
- 367 Körner (1981): 389–392. Er bezog sich dabei insbesondere auf Wittmann (1970–74).
- 368 Sie bezogen sich dabei auf das Neue Rechnungsmodell, wie es in den 1990er-Jahren angewendet wurde: Hagnauer (1994); Hagnauer (1995); Hagnauer/Bartlome (1998); Bartlome/Hagnauer (2006), mit Bezug auf Finanzverwaltung des Kantons Bern (c. 1989). Die empirischen Resultate von Bartlomes und Hagnauers Untersuchungen sind noch nicht vollständig publiziert und standen deshalb für einen Langzeitvergleich nicht zur Verfügung. Für Anpassungen im Kontenplan (Auswertungsraster) vgl. unten Grafik 43 und Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12.
- 369 Staatliche Einkünfte aus Münzprägungen waren im 18. Jahrhundert in Bern nicht mehr von Bedeutung und werden deshalb hier nicht weiter betrachtet. In früheren Jahrhunderten hatten sie eine bedeutende Rolle gespielt, zuletzt als Mitursache beim Ausbruch des Bauernkriegs 1653 (vgl. Abschnitt 2.1). Vgl. auch Furrer (1995).
- 370 Dies wird auf Englisch als *mutually exclusive and collectively exhaustive* (MECE) bezeichnet.
- 371 Analog zur Bilanz einer Unternehmung würde die Staatsbilanz Immobilien, Mobilien, finanzielle Forderungen und Reserven berücksichtigen. Die staatliche Bilanz müsste jedoch zusätzlich die Souveränität und Rechtstitel enthalten.
- 372 Für eine detaillierte Diskussion der Restanzen vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 373 Hagnauer (1995): 156–158. Dieses Abschöpfungspotenzial besteht aus der realisierten Abschöpfung (die an die Zentrale überwiesen wird) und den Reserven, die im Amt verbleiben.
- 374 Vgl. dazu auch die Diskussion oben, Abschnitt 2.6.
- 375 Der Säckelmeister war der für die Finanzen verantwortliche Kleinrat, wobei es einen Deutsch- und einen Welsch-Säckelmeister gab. Im 18. Jahrhundert gab es 22 Deutsch-Säckelmeister, vgl. Leuenberger-Binggeli (1999): 158.
- 376 Seit 1683 wurden für die Standesrechnungen arabische Zahlen verwendet. Im Übergangsjahr wurde die Rechnung in beiden Währungen geführt. Vgl. dazu auch Leuenberger-Binggeli (1999): 178. Zu den Rechnungswährungen: Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 377 Für eine Auflistung der tatsächlichen Kategorien in der Deutsch-Standesrechnung von 1732: *ibid.*: Abschnitt VII-4. Die grundlegende Veränderung der Struktur 1796 wird hier nicht weiter verfolgt; vgl. auch Leuenberger-Binggeli (1999): 175–176.
- 378 Vgl. dazu die grafische Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-5.
- 379 Für eine Analyse der Einnahmen und Ausgaben nach Erfassungsquelle vgl. *ibid.*: 126–128.
- 380 StABE BII 555.
- 381 Vgl. unten, Grafik 65.
- 382 Beispiele sind: StABE B VII 680, 2179 oder 2520a.
- 383 Ebenfalls in den *General-Bilanzen* erfasst wurden die *Münz*-Rechnungen, die jedoch quantitativ unbedeutend waren. C-Rechnungen waren somit per Definition in den *General-Bilanzen* enthalten, D-Rechnungen nur durch ihren Saldo. Vgl. oben, Abschnitt 3.2, sowie Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 384 StABE B VII 2179.
- 385 Die Angaben zum Salzhandel wurden ergänzt, da die *General-Bilanzen* nur einen Teil des Gewinns der Salzhandlung zeigten. Zudem

- mussten reine Transfer-Transaktionen zwischen Rechnungen neutralisiert und unterschiedliche Währungen vereinheitlicht sowie Naturalien in Geldwerte umgerechnet werden. Die genaue Zuteilung der einzelnen Kategorien auf das Analyseraster ist erklärt in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-8 und VII-16. Vgl. zum Analyseraster oben, Abschnitt 3.1.
- <sup>386</sup> Zuvor wurde zwischen *regulären* und *zusätzlichen* Transaktionen unterschieden.
- <sup>387</sup> Ab 1796 sind nur noch wenige Rechnungen überliefert, z. T. gibt es bereits ab 1794 Lücken. Streng genommen ist die Datengrundmenge für die Zeit vor und nach 1764 deshalb nicht identisch, die tatsächlichen Abweichungen dürften jedoch auf Grund der Zahlen in den *General-Bilanzen* gering sein. Für eine Auswertung der Daten nach Rechnungsquelle: *ibid.*: Grafik III-9.
- <sup>388</sup> StABE B VII 2389 und StABE B VII 2396–2473. Vgl. für eine genauere Diskussion der Quellen und der Zusammensetzung des Portfolios unten, Kap. 5.
- <sup>389</sup> Gewinne aus der *Pulverrechnung* wurden gelegentlich in der Deutsch-Standesrechnung erfasst, die Salzproduktion war bis 1730 teilweise in den Rechnungen zum Salzhandel enthalten.
- <sup>390</sup> StABE B VII 2388a (vgl. unten, Abschnitt 4.2, für mehr Details).
- <sup>391</sup> Feller (1955): 226–227 und 318. Abflüsse zur Deutsch-Standesrechnung vor 1750 fehlen.
- <sup>392</sup> Minimum = –49%, Maximum = 44%, Standardabweichung = 17%.
- <sup>393</sup> 1707 stockte die bernische Regierung ihre Salzvorräte auf, was zu grossen Kosten in diesem Jahr führte (vgl. Diskussion unten).
- <sup>394</sup> Auf Grund der oben erläuterten Einschränkungen zur Datenbasis (die nicht die gesamten Staatseinnahmen darstellt) ist der absolute Wert für die Pro-Kopf-Belastung nicht zuverlässig. Die Entwicklung kann jedoch aufgezeigt werden. Werte berechnet auf Basis von Bevölkerungszahlen in C. Pfister (1995); HLS (2002), Artikel *Bern*; Mesmer (1987) und Schluchter (1988). Vgl. die detailliertere Diskussion unten, Abschnitt 2.2. Die Zahlen für 1732 und 1782 basieren auf der Annahme einer konstanten Bevölkerungswachstumsrate (vgl. Abschnitt 2.2).
- <sup>395</sup> Minimum = –146%, Maximum = 49%, Standardabweichung = 22%.
- <sup>396</sup> Die Zahl in diesem Kapitel beinhaltet nur Transaktionen von einzelnen Rechnungen. Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): VII-10.
- <sup>397</sup> Vgl. auch *ibid.*: Abschnitt VII-5.
- <sup>398</sup> Vgl. die Diskussion im nächsten Kapitel.
- <sup>399</sup> Zum politischen Hintergrund dieser Interventionen vgl. Feller (1955): 416–426 und Wälchli (1981): 147–148.
- <sup>400</sup> Es ist wichtig anzumerken, dass die Kosten für die Verteidigung des Territoriums in den Jahren 1797 und 1798 in diesen Zahlen nicht eingeslossen sind.
- <sup>401</sup> Brandenberger (2004); Flückiger Streb (2002); C. Pfister (1975); C. Pfister (1995). Vgl. auch die Diskussion unten, Abschnitt 3.4.
- <sup>402</sup> Vgl. dazu die Diskussion unten, Abschnitt 3.4.
- <sup>403</sup> Es ist wichtig zu betonen, dass die Ausdrücke *Netto-Verbrauchstransaktionen* und *Netto-investitionen* hier eine andere Bedeutung haben als im Rest dieses Buches.
- <sup>404</sup> Vgl. dazu die jährliche Betrachtung in Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-7.
- <sup>405</sup> Vgl. unten, Abschnitt 5.4.
- <sup>406</sup> Für eine vollständige Liste der Kategorien und ihre Zusammenfassung vgl. *ibid.*: Abschnitt VII-8.
- <sup>407</sup> Insgesamt enthielten 61 Rechnungen (vorwiegend aus Landvogteien) Naturalientransaktionen.
- <sup>408</sup> StABE B VII 2521. Zinseinnahmen wurden in den *General-Tabellen* ebenfalls nur als Zehnjahresdurchschnitt verzeichnet.
- <sup>409</sup> Für eine Diskussion der Daten vgl. Grafik 22 und C. Pfister (1975).
- <sup>410</sup> C. Pfister (1975): Tabelle 28/1. Der jährliche Preis wurde als Mittelwert aller monatlichen Preise pro Kalenderjahr berechnet. Weinpreise sind nur von Januar 1784 bis April 1786 und von Juni 1792 bis Dezember 1795 verzeichnet, weshalb für die ganze Periode der Mittelwert aus allen monatlichen Beobachtungen als konstanter Wert verwendet wurde. Die Umwandlung der Getreidearten, die sich von jenen Pfisters unterscheiden, ist beschrieben in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13. Für unspezifizierte Getreidesorten wurde der Mittelwert über alle Getreidesorten verwendet.
- <sup>411</sup> Vgl. auch die Darstellung der jährlichen Restanzen in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-18 und Grafik III-19.
- <sup>412</sup> Beide Trends waren gegenläufig: In Zeiten von Ernteausfällen mit hohen Preisen waren die Naturaleinkommen tiefer. Auf diese Weise glichen sich die Schwankungen etwas aus.
- <sup>413</sup> Vgl. dazu auch *ibid.*: Abschnitt VII-13.
- <sup>414</sup> Eine Betrachtung der einzelnen Jahre ist auf Grund der Quellenlage wenig sinnvoll, da die

- Naturalieneinkünfte nicht jährlich ausgewiesen sind.
- <sup>415</sup> C. Pfister (1975): 159 (Tabelle 20), der Marktpreise aus der Stadt Bern verwendete. Sein Resultat ist auf dem 1%-Niveau signifikant. Bei einem gleitenden Zwei-Jahres-Durchschnitt steigt der Korrelationskoeffizient auf 0.52, was durch die Lagerung von Getreide erklärt werden kann.
- <sup>416</sup> C. Pfister (1975): Tabelle 25 (Zehnten, Wert für *Altbern*) und Tabelle 28/1 (Preise, Wert für *Kernen*). Um die Quellenangaben von Bz pro ms in Bz pro kg umzurechnen, wurde das relative Gewicht von Weizen verwendet.
- <sup>417</sup> C. Pfister (1984): Bd. 2, Tabelle 2/7.2. Die Werte nach 1755 sind identisch mit C. Pfister (1975): Tabelle 25.
- <sup>418</sup> Preise für Getreideverkäufe durch die Landvögte von Aarberg stammen aus den Ämterrechnungen (StABE B VII 851–872). Aarberg wurde als zufällige Landvogtei ausgewählt.
- <sup>419</sup> Vgl. auch die Diskussion in C. Pfister (1975): Kap. 4 sowie Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13 und VII-14.
- <sup>420</sup> StABE B VII 2520a.
- <sup>421</sup> Das Dokument unterscheidet zwischen Kapitalinvestitionen (*angewendtes Capital*) und Käufen von Ländereien oder Titeln (*erkaufte Lehen, Bodenzinsen und Zehnten*), kombinierte diese Kategorien jedoch beim Verkauf (*Abgelöst oder Verkauft*). Bei allen Kategorien wurde zwischen dem deutschen und dem welschen Kantonsteil unterschieden.
- <sup>422</sup> Die Quelle gibt nur Durchschnittswerte über mehrere Jahre an, nicht jedoch die jährliche Entwicklung. Diese muss auf Grund der Originaldokumente rekonstruiert werden, soweit sie überliefert sind.
- <sup>423</sup> Für die Zahlen pro Jahrzehnt / pro Jahrfünft, vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik III-22.
- <sup>424</sup> Landmann (1904): 20. Vgl. auch Feller (1960): 699–708.
- <sup>425</sup> Landmann (1903): 16; Peyer (1968). Vgl. für das 16. Jahrhundert Körner (1980).
- <sup>426</sup> Pensionszahlungen gewährten fremden Herrschern das Recht zur Anwerbung von bernischen Truppen. Zwar gab es weiterhin Söldnertruppen, die unter einem von der Republik ausgehandelten Vertrag dienten und im Besitz von Patrizierfamilien waren, doch erzielte der Staat mit ihnen kein Einkommen mehr, vgl. oben, Abschnitt 2.4, sowie Feller (1955): 207.
- <sup>427</sup> Landmann (1903): 15.
- <sup>428</sup> StABE B I 2: 106–112 (Zitat: 108–109). 1723 wurde das Schatzgewölbe noch einmal be sucht und sortiert, jedoch ohne Inventarisierung oder Zählung: Landmann (1903): 15–16.
- <sup>429</sup> Landmann (1903): 17 (Fussnote 1). Er schätzt den Staatsschatz auf 3.125–3.25 Mio. Taler, was 93.75–97.5 Mio. Bz entspricht.
- <sup>430</sup> Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 173–174. Stanyan sah sich «*credibly informed*», dass die bernischen Darlehen von 1710 im Umfang von 300 000 Pfund Sterling weniger als ein Sechstel dessen seien, was noch in Bern übrig sei. Der daraus resultierende Betrag von 1.8 Mio. Pfund Sterling ( $6 \times 300\,000$ ) entspricht 240 Mio. Bz.
- <sup>431</sup> Landmann (1904): 18–21. Landmann spricht von über 20 Mio. Bz, welche die französischen Generäle unterschlugen.
- <sup>432</sup> StABE B VII 2388a.
- <sup>433</sup> Feller (1955): 226–227 und 318.
- <sup>434</sup> Sie wurden mit anderen Einkommen wie Transferzahlungen oder Einnahmen für das Postmonopol zur Kategorie «*Generelle Einnahmen*» kombiniert.
- <sup>435</sup> Platzmangel kommt als Grund nicht in Betracht, da das *Büchli* genügend leere Seiten aufweist.
- <sup>436</sup> Feller (1960): 484.
- <sup>437</sup> E. F. v. Fischer (1868): 50. Dies bedeutete, dass Gemeinden dazu ermächtigt waren, die *Reisgelder* im Notfall für Verteidigungszwecke zu gebrauchen. Vgl. zu den Gemeindefinanzen unten, Abschnitt 4.4.
- <sup>438</sup> Feller (1960): 487–488.
- <sup>439</sup> Durch das Fehlen von Angaben zu Abflüssen aus dem Staatsschatz an die Deutsch-Standessrechnung könnte dieser Sachverhalt jedoch in der Darstellung etwas grösser ausfallen als er tatsächlich war.
- <sup>440</sup> Der Zweck der Zahlungen wird auf Grund der Rechnung, in der die Transaktion erhoben wurde, ermittelt. Vgl. *ibid.*: Grafik III-24.
- <sup>441</sup> Die Kategorien setzen sich wie folgt zusammen. Ausländ. Anlagen: *Rechnung über ausländische Gelder*; Getreide: *Kornherrn-Rechnung*; Andere: *Rechnung der Salzdirektion, Deutsch- und Welsch-Standesrechnung* sowie *Münzwardein-Rechnung*. Vgl. auch die Darstellung nach Rechnung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-24.
- <sup>442</sup> Der Grund für diese *Assignation* ist nicht klar vor dem Hintergrund, dass die Rechnungen der Salzdirektion üblicherweise grosse Überschüsse erzielten und Lücken in anderen Budgets stopfen mussten.

- 443 StABE B VII 2388a, Eintrag für *Ausgang vom 17. September 1790.*
- 444 Für die Versuche, die bernischen Guthaben vor französischen (und helvetischen) Forderungen während und nach der Napoleonischen Zeit zu schützen. Vgl. Feller (1960): 699–708 und Landmann (1904).
- 445 Vgl. dazu unter anderem Körner (1980).
- 446 Zum *Auskauf von 1677* vgl. unten, Abschnitt 5.1.
- 447 StABE B VII 2338.
- 448 Die Zahl von 35% beruht auf dem Anteil von inländischen Zinszahlungen aus der Waadt in den Jahren 1732 und 1782. Vgl. dazu die Diskussion unten.
- 449 E. F. v. Fischer (1868). Die Quelle seiner Schätzungen ist nicht klar.
- 450 Es kann davon ausgegangen werden, dass in durchschnittlichen Jahren die Summe der mit Verzug bezahlten Zinsen jener der Nachzahlungen entsprach. Das einzige Problem sind dann jene Schulden, die nie zurückbezahlt wurden und deshalb abgeschrieben werden mussten.
- 451 Vgl. dazu die Strukturanalyse im nächsten Kapitel.
- 452 Vgl. HLS (2002), Artikel *Kapitalmarkt* und G. C. L. Schmidt (1932): Bd. 2: 66, 122–124. Vgl. auch die Diskussion oben Abschnitt 2.5.
- 453 Rund die Hälfte der Zinseinnahmen des bernischen Staats stammte aus Rechnungen, deren Inhalt nicht im inländischen Zinsrodel erfasst wurde. Bis 1744 beinhalteten beide Standesrechnungen Zinseinnahmen, danach verzeichneten sie nur noch Kapitalsummen (also neue Darlehen und Rückzahlungen), aber keine Zinseinnahmen mehr. Sobald ein Darlehen gewährt wurde, überwies die Vennerkammer die Forderung an den Landvogt.
- 454 StABE B VII 2520. Im *Deutsch-Zinsrodel* wurden 120 850 Kr angewandt (angelegt) und 145 506 Kr abgelöst; im *Welsch-Zinsrodel* 45 127 Kr angewandt und 101 825 Kr abgelöst; in den *Außer Zins Geltern* 1478 709 Kr angewandt und 686 630 Kr abgelöst.
- 455 StABE B VII 2521.
- 456 StABE B VII 2389 und B VII 2396–2473. In dieser Betrachtung werden nur Nennwerte verwendet. Vgl. zum Wert der Anlage unten, Kap. 5.
- 457 Landmann (1904): 60–62 berechnete – basierend auf Nennwerten – die Zahl von 116.0 Mio. Bz.
- 458 Ebenso dazu gezählt wurden die Summen, die der Bankier Gruner im Namen von *Malacri-* da & Comp bezahlte (3.2 Mio. Bz im Juni 1722 für Zinsen, die *Malacrida* 1720 nicht geliefert hatten): Vgl. Landmann (1903): 94 (Anhang 2). Für eine Diskussion des *Malacrida*-Crashes vgl. Linder (2004) sowie unten, Kap. 5.
- 459 Diese Berechnung vernachlässigt *Assignationen* vor 1764 (vgl. Diskussion oben).
- 460 Guggisberg (1933): 21–22.
- 461 Feller (1955): 128–129 und Guggisberg (1933): 26, 31, 39. In einigen Ämtern blieb das Monopol bis 1651 verpachtet.
- 462 Die Salzproduktion in Roche (Amt Aigle) hatte bereits im 16. Jahrhundert begonnen: Guggisberg (1933): 17–18.
- 463 Der Gewinn der Salzhandlung ist nicht zu verwechseln mit dem Saldo der Rechnung der Salzdirektion. Vielmehr ist es ein Handelsgewinn, der jedoch um Veränderungen im Salzvorrat bereinigt werden muss, damit zwischen Verbrauch und Investitionen unterschieden werden kann. Zur Berechnung des Gewinns der Salzrechnungen vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt III-5 und VII-16.
- 464 Zur *Gabelle*: Bonney (1995c): 494–496.
- 465 Die Rechnungen der Salzdirektion änderten 1725 ihre Struktur, wurden jedoch hier homogenisiert: Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16. *Assignationen* wurden von dieser Betrachtung abgezogen.
- 466 Vgl. auch die jährliche Darstellung für 1764 bis 1775 in *ibid.*: Grafik VII-12.
- 467 Zu diesem Zweck müssen die Änderungen im Bestand der obrigkeitlichen Salzvorräte erfasst werden, die jeweils am Ende der Rechnungen der Salzdirektion verzeichnet wurden.
- 468 Bei der Berechnung ihres Monopolgewinns berücksichtigte die Regierung Veränderungen im Salzvorrat ebenfalls. Vgl. dazu die Diskussion in Altorfer-Ong: Abschnitt VII-16.
- 469 Reduktionen der Vorratsmenge haben keinen Einfluss auf die verkaufte Menge und spielen deshalb in dieser Betrachtung keine Rolle. Angaben zu den Gewinnen für die Salzproduktion in Roche fehlen für die Jahre 1730 bis 1737 und mussten rückwirkend berechnet werden.
- 470 C. Pfister (1975); C. Pfister (1995); Brandenberger (2004).
- 471 RQBE, Bd. 9.1: 140.
- 472 Die Rechnung des Kornherrn von 1760 verzeichnete Vorräte in Bern, Thun, Burgdorf, Payerne, Moudon, Lausanne, Vevey, St. Prex, Nyon und Yverdon. 1772 wurde Aarau hinzugefügt. 1773 folgten Brugg, Lenzburg, Morges und Aubonne: StABE B VI 261–285.

- 473 Brandenberger (2004): 369, vgl. auch sein Kap. 4.2.
- 474 Brandenberger (2004): Kap. 5.2 (insbes. 381 und Diagramm 49). Es scheint, als ob Brandenberger einfach Getreidemengen (nach Gewicht) addiert, ohne die Art des Getreides zu berücksichtigen, wodurch seine Zahlen eine hohe Fehlerquote aufweisen.
- 475 Für 1688: Küng (1993): 480 (Tabelle 4), andere aus Brandenberger (2004): 378–379.
- 476 Brandenberger (2004): 379–382.
- 477 C. Pfister (1984): Bd. 2: 56. Vgl. auch C. Pfister (1975): 160–162.
- 478 Körner (1981): 348–356.
- 479 C. Pfister (1975): 161, basierend auf E. Bucher (1944): 107 und Chevallaz (1949): 114.
- 480 Vgl. die Erklärung des Restanzensystems in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 481 ACV Bp 4 und Bp 143.
- 482 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik III-31 sowie Brandenberger (2004): 382.
- 483 Vgl. unten, Abschnitt 4.1, sowie *ibid.*: Abschnitt VII-14.
- 484 Vgl. dazu *ibid.*: Abschnitt VII-17.
- 485 StABE B VII 6. Der Zielvorrat bestand aus 1349 Mt Dinkel, 55 Mt Roggen und 250 Mt Hafer.
- 486 In der von Christian Pfister edierten Zehntserie für das benachbarte Amt Nidau fand in den frühen 1720er-Jahren keine bedeutende Abnahme statt: C. Pfister (1984): Bd. 2, Tabelle 2/7.1.
- 487 Vgl. für eine Darstellung der einzelnen Getreidesorten: Altorfer-Ong (2007): Grafik III-33.
- 488 Zum französischen Exportverbot vgl. Brandenberger (2004): 395–397.
- 489 StABE B VI 228. Dadurch ist eine Berechnung des Lagerwerts pro Amt möglich.
- 490 Für eine Darstellung nach Getreideart vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik III-14.
- 491 C. Pfister (1975): Tabelle 28.
- 492 Der Staatsschatz stellte folgende Summen für Getreidekäufe zur Verfügung (in Mio. Bz): 1.6 (1750); 1.0 (1757); 6.3 (1770); 3.7 (1789) und 4.4 (1790). Vgl. die Diskussion des Staatsschatzes oben.
- 493 StABE B VI 253–258, vgl. auch Brandenberger (2004): 390–396. Bz/ms (Batzen pro Mäss) war die übliche Preisnotierung für Getreide. Abzüge für Gewichtsverlust (*Abgang*) wurden zum verkauften Getreide hinzugefügt. Gemäss der Kornkammer lag 1775 der gesamte Verlust auf Getreide seit 1770 bei 3.36 Mio. Bz, was 7 Bz/ms entsprach.
- 494 Vgl. das zitierte Originaldokument in Brandenberger (2004): 385–386.
- 495 StABE B VII 664 (DSR 1782). Im Vorjahr lag der Wert bei 5183 Sm (= 0.87 Mio. ltr): StABE B VII 663. Für den Welsch-Weinetat vgl. auch ACV Bp 146 und die Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-36.
- 496 C. Pfister (1975): Tabelle 28/1; Weinprieße von Januar 1781 bis Juli 1797 (mit Lücken). Der Preis wurde berechnet als der Mittelwert aller 131 verfügbaren Monatspreise: 6.12 Xr/maas (= 0.92 Bz/ltr). Die Weinvorräte der Waadt hatten einen Wert von 811 321 bis 1060 550 Bz (Mittelwert = 922 596 Bz). Umrechnung von *Säum* in Liter auf Grund des Berner *Saums* zu 1.67 ltr.
- 497 E. Bucher (1944): 107.
- 498 Dies wurde als der *fünfte Pfennig* (bzw. der siebte, neunte) bezeichnet. Je grösser die verkaufte Menge, desto kleiner war der Anteil des Landvogts. Ab 1731 mussten die Landvögte ein Verzeichnis über ihre Getreideverkäufe für die Regierung erstellen. Vgl. E. Bucher (1944): 107 und StABE B VII 25: §9b.
- 499 Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 500 Datenlücke für die Monate Juli 1742 bis September 1743, Juli 1744 bis September 1745; Mai 1746; Mai 1755 und Oktober 1758.
- 501 Flückiger Streb (2002): Tabelle 45, Preise für Kernen.
- 502 Landvogteirechnungen für Nidau von 1738–1785: StABE B VII 1633–1640.
- 503 Für die Jahre 1749 und 1752 wurde die Menge des verkauften Getreides nicht monatlich verzeichnet (nur dessen Verkaufspreis). Für diese Zeit wurde als Annahme eine gleich verteilte Menge Getreide angenommen, berechnet als gesamte verkauftes Summe durch Anzahl Monate.
- 504 Die übrigen Transaktionen der Landvögte fallen in Perioden, für die es keine Markt-zahlen gibt.
- 505 Für die saisonalen Preisschwankungen: C. Pfister (1975): 152–153.
- 506 Vgl. dazu die Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-39.
- 507 Bei den betroffenen Jahren 1753, 1766 und 1767 fand auch keine Amtsübergabe statt, wodurch diese als alternative Erklärung ausgeschlossen werden kann.
- 508 Solche *Scatter Plots* werden bisweilen etwas salopp auch als *Shotgun Charts* bezeichnet.
- 509 Korrelation zwischen Preis und Verkaufsmenge (Korrelationskoeffizienz nach Pearson, Signifikanzniveau in Klammern): Markt 0.003 (0.961, d. h. nicht signifikant); Landvogt 0.147 (0.041).

- 510 Auf Grund einer Korrelationsanalyse dürfen methodisch keine Rückschlüsse auf Kausalität gezogen werden: Hudson (2000).
- 511 Der Variationskoeffizient wird berechnet als die Standardabweichung (Standard Deviation, SD = 648.214) dividiert durch den Mittelwert (Mean = 1379.74).
- 512 Korrelationskoeffizient nach Pearson: 0.063 für gesamte Serie (Signifikanzniveau 0.743). Selbst durch Ausschluss der Jahre 1771–1775 werden die Zahlen nicht viel besser, mit einem Korrelationskoeffizienten von 0.350 (Signifikanzniveau 0.087).
- 513 Vgl. Flückiger Streb (2002): 144, 150–162 (und Tabelle 22).
- 514 Beim Gebrauch von kumulierten Summen verkauften die Landvögte 50% der Netto-Getreideeinkünfte; das arithmetische Mittel liegt ebenfalls bei 50%. Die Berechnung eines geometrischen Mittelwerts ist unmöglich, da einige Werte bei 0 liegen. 1764, als der Landvogt beinahe 100% der Nettoeinnahmen verkaufte, wurde der Vorratsbestand abgebaut.
- 515 Für Details zur Stichprobe vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13 und unten, Kap. 4.
- 516 C. Pfister (1975): Tabelle 28/1.
- 517 In dieser Zeit verkaufte der Kornherr im Ausland zugekauftes Getreide, vgl. oben.
- 518 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt III-6, insbes. Grafik III-45. Die Betrachtung beruht einzig auf 21 Datenpunkten, wobei der Korrelationskoeffizient nach Pearson bei 0.059 liegt, aber statistisch nicht signifikant ist (Signifikanz auf dem Niveau 0.799).
- 519 Vgl. hierzu *ibid.: passim*.
- 520 Das Staatsbudget sollte dabei umfassend definiert werden als die Summe aller politisch kontrollierten Budgets.
- 521 Vgl. oben, Abschnitt 3.1, insbes. Grafik 9.
- 522 Die Auswahl der Stichjahre erfolgte im Rahmen des Forschungsprojekts *BeFin*, an dem der Autor mitgearbeitet hat. Das Forschungsprojekt erfasste Daten für die Jahre 1581–85, 1631–35, 1681–85, 1732 und 1782 (die Rechnungsquellen für das 18. Jahrhundert waren zu umfassend für eine Fünf-Jahres-Stichprobe). Die Daten zu den früheren Jahrhunderten standen zum Zeitpunkt der Drucklegung für einen langfristigen Vergleich nicht zur Verfügung.
- 523 Für die klimatischen Bedingungen vgl. C. Pfister (1984), Bd. 2.
- 524 Vgl. dazu auch oben, Kap. 3.
- 525 *Bernhist*-Datenbank [C. Pfister (1995), für den Kanton in den Grenzen von 1980]; Schluchter (1988) und HLS (2002), Artikel *Bern*: 267. Die Schätzung für 1732 beruht auf der Bevölkerungszählung von 1764 und der Schätzung von Pfister für 1700 (die um das Verhältnis zwischen dem bernischen Gebiet 1980 und jenem im *Ancien Régime* bereinigt werden musste), wobei eine konstante jährliche Wachstumsrate angenommen wurde. Die Schätzung der Bevölkerungszahl von 1782 beruht auf der konstanten jährlichen Wachstumsrate anhand der beiden Bevölkerungszählungen von 1764 und 1798. Bei beiden Zahlen handelt es sich um grobe Schätzungen.
- 526 Norrmann (1795): 425. Er räumt Zweifel an der Verlässlichkeit seiner Angaben ein. Norrmann bezog sich auf *Meiners Br. B IV*, S. 39.
- 527 Zu diesem Zweck wurden die Rechnungen vollständig transkribiert und mit Hilfe des speziell dafür entwickelten Softwareprogramms *Schnupper-Logic* kategorisiert. *Schnupper-Logic* funktioniert als Makro-Programm in MS Word 2000. Das Programm wurde von Stephan Hagnauer entwickelt und von Stefan Altorfer-Ong für das 18. Jahrhundert adaptiert. Vgl. Hagnauer (1994) und Hagnauer (1995).
- 528 Vgl. zur Unterscheidung Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9, wobei dort die Stichproben-Datenbank als *Database*, jene mit allen Transaktionen als *Extended Database* bezeichnet wird.
- 529 Vgl. dazu die ausführlichen Erläuterungen *ibid.*: Abschnitt IV-2 und VII-9.
- 530 Die Anzahl der erfassten Rechnungen ist nicht identisch mit der Anzahl Institutionen, da einzelne Institutionen auf Grund einer Amtsübergabe in den Stichjahren mehr als eine Rechnung ablegten. Die Stichproben-Datenbank umfasst 49 Rechnungen für 1732 und 55 für 1782.
- 531 Repetitive Transaktionen mit der gleichen Charakteristik (z. B. Listen von Zinsenträgen, Getreideverkäufen oder Bussen) wurden teilweise summarisch erfasst, um die Anzahl Datensätze nicht unnötig zu vergrößern.
- 532 Vgl. dazu Altorfer-Ong (2007), insbes. Tabelle IV-1 und Abschnitt VII-11. Informationen aus den ausgeschlossenen Transaktionen wurden teilweise verwendet, z. B. Preise aus Getreideverkäufen für die Umrechnung von Naturalien-Transaktionen.
- 533 Die zu diesem Zweck berechnete Fehlerquote besagt, wie gut die Staatsrechnung aufging. Sie ist äusserst tief und beträgt für die Stichproben-Datenbank 0.03% (1732) und 0.08% (1782), jene für die Gesamtheit der Einnah-

- men und Ausgaben liegt bei 0.37% und 0.40%. Zur Berechnung der Fehlerquote: *ibid.*, Abschnitt VII-11.
- 534 Getreide wurde in der Frühneuzeit nicht nach Gewicht, sondern nach Volumen gemessen. Die verwendeten Volumenmasse für Flüssigkeiten unterschieden sich jedoch von den Getreidemassen.
- 535 Zum Silbergehalt des Berner Batzens und dessen Verwendung als Rechnungswährung vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 536 Für die verwendeten Preise vgl. *ibid.*: Abschnitt VII-13.
- 537 Dagegen kann einzig der Einwand gemacht werden, dass die Regierung in der Praxis nicht alles Getreide entsprechend ihrer Präferenz verkaufen könnte.
- 538 Für die verwendeten Umrechnungsfaktoren vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 539 ESFDB; Bonney (1995b); Bonney (1999b).
- 540 Die Verwendung von Einnahmen (anstatt Ausgaben) ist einzig durch ihre bessere Verfügbarkeit begründet. Für eine langfristige Betrachtung sollten die Einnahmen die Ausgaben decken, wodurch es keine Rolle spielt, welcher der beiden Werte verwendet wird.
- 541 Körner (1995a): 401. Seine Zahl von 14 Tonnen Feinsilber für Bern beruht auf den *General-Bilanzen* und vernachlässigt somit die Transaktionen im Territorium (vgl. oben, Abschnitt 3.2). Entsprechend ist auch seine Schätzung von 40 Tonnen Feinsilber für die Eidgenossenschaft um 10 Tonnen zu erhöhen.
- 542 Vgl. für Details Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-19. Die Bevölkerungszahlen stammen von Beloch (1937–1961), Bd. 3: 353, 365; Bairoch/Batou/Chèvre (1988): 6–9, 45; Lee (1975): 316; Helleiner (1967): 46; Behre (1905): 197–198 und Mitchell (2003): 6, 8.
- 543 Diese Zahlen weichen leicht von der gewichteten Stichprobe in der Datenbank ab. Sie beinhalten Getreideverkäufe, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.
- 544 Zu diesem Zweck wird auf Grund des arithmetischen Mittels zwischen 1732 und 1782 für jede Getreidesorte ein *preisadjustiertes Gewicht* berechnet. Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13. Die Gewichtszunahme ohne Korrektur betrug 8.3%. Mit anderen Worten hatte sich die Zusammensetzung der Getreide hin zu teureren Sorten entwickelt.
- 545 Vgl. für Details auch *ibid.*: Abschnitt VII-13 und VII-14.
- 546 *Ibid.* Abschnitt VII-13 und VII-14.
- 547 C. Pfister (1975): 158. Die Zahlen für die Getreideinflation stimmen mit seinen Angaben in etwa überein.
- 548 Die Berechnung ist im Detail erklärt in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-14.
- 549 Für den Gebrauch von Ziegeln zur Inflationsberechnung: Furrer (1995).
- 550 Wenn Zahlen aus den summarisch erfassten Rechnungen mitberücksichtigt werden (und nicht auf Grund einer gewichteten Stichprobe in der Datenbank) liegt die Überschussquote bei 7.9% (1732) bzw. 5.8% (1782). Der Unterschied ist durch die Berücksichtigung von Getreideverkäufen (die in einer summarischen Betrachtung nicht als doppelt geführte Buchungen abgezogen werden können), den Gebrauch von regionalen Durchschnittsspreisen zur Umrechnung sowie das Vermischen von profitablen mit weniger profitablen Rechnungen in der Stichprobe zu erklären.
- 551 In beiden Jahren entsprach dieser Betrag 2.3% der Nettoeinkommen. Negative Veränderungen werden als Einnahmen in der Form von  $\Delta$  Restanz gezeigt. Die Prozentwerte im Text beziehen sich auf Nettozahlen (positive minus negative Werte für  $\Delta$  Restanz).
- 552 Vgl. Abschnitt 3.2 für eine Diskussion dieser Kennzahlen. Für Restanzen vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5. Die Veränderung der Getreiderestanzen wurde berechnet als die Differenz zwischen der Vorjahres- und der laufenden Getreiderestanz. Die monetäre Nettorestanz wurde als Residual berechnet, wobei die tatsächlichen Werte auf Grund von Transferzahlungen leicht abweichen können.
- 553 Für mögliche Kategorisierungen von Steuern: Bonney (1995c); Körner (1994).
- 554 Vgl. oben, Abschnitt 3.4, und Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16.
- 555 Monbaron (1998a), HLS (2002), Artikel *Feudallasten*.
- 556 Vgl. auch zum Einfluss der Zehnten auf die physiokratische Haltung vieler Patrizier oben, Abschnitt 2.3.
- 557 Es wurden nur laufende Einnahmen aus Salzverkäufen als Handelseinkommen verbucht. Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16.
- 558 Für eine detaillierte Diskussion, vgl. HLS (2002), Artikel *Feudallasten*.
- 559 99.8% (1732) bzw. 98.6% (1782) dieser Steuern kamen von Waadtländischen *Lods* (*Lauds*). Die Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Feudalabgaben war nicht immer klar, sodass die Zunahme leicht kleiner sein kann. Vgl. auch Monbaron (1998a).

- 560 94% (1732) und 87% (1782) dieser Steuer fielen in der Hauptstadt an, der Rest im Aargau und in der Waadt.
- 561 C. Pfister (1995): 246–250; Feller (1955): 551–559. Auch war in Bern die Zollverwaltung relativ effektiv.
- 562 Für preisadjustierte Mengen vgl. oben, Anmerkung 544.
- 563 Vgl. oben, Abschnitt 3.4, sowie die Diskussion in C. Pfister (1975) und Gmür (1954).
- 564 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16.
- 565 Zölle können entweder als Steuern oder als Gebühren verstanden werden. Hier werden sie als indirekte Steuern betrachtet.
- 566 Die Mediatämter Schwarzenburg, Orbe/Echallens, Grandson und Murten, die Bern gemeinsam mit Freiburg verwaltete, wurden von der vorliegenden Betrachtung ausgeschlossen, da sie keine regelmässigen Beiträge an die bernischen Staatsfinanzen leisteten und auch nicht in den Standesrechnungen verzeichnet waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass ihr Ertrag etwa jenem einer kleinen Landvogtei entsprach.
- 567 Es ist nicht klar, wie hoch der Anteil der unablässigen Pfennigzinsen tatsächlich war, es ist jedoch anzunehmen, dass die meisten ablössigen Pfennigzinsen bis im 18. Jahrhundert abgelöst worden waren.
- 568 HLS (2002), Artikel *Feudallasten*.
- 569 Vgl. die Diskussion in Abschnitt 2.2 sowie in Klöti (1990). Das Postmonopol wurde 1732 für 225 000 Bz verpachtet, 1782 für 450 000 Bz (Quelle: Stichproben-Datenbank).
- 570 Vgl. oben, Abschnitt 3.5.
- 571 Vgl. unten, Abschnitt 4.4.
- 572 Die Spesen hatten im 18. Jahrhundert oft den Charakter eines variablen Lohnbestandteils und werden deshalb hier zu den Personalkosten gezählt. Vgl. die abweichende Bewertung in Hagnauer (1995).
- 573 Diese konnten – mussten jedoch nicht – im gleichen wirtschaftlichen Sektor tätig sein.
- 574 Feller (1955): 416–426 und Wälchli (1981): 147–148. Vgl. auch oben, Abschnitt 2.4.
- 575 Vgl. oben, Abschnitt 2.6.
- 576 Die jeweilige Inflation zwischen 1732 und 1782 betrug gesamthaft 61% (Getreide) und 23% (Bauhandwerkerlöhne). Vgl. oben, Abschnitt 2.6.
- 577 Ebener (1999). Er unterscheidet zwar zwischen Neubauten und Unterhalt, gibt jedoch keine quantitativen Angaben zu den beiden Kategorien.
- 578 Vgl. Holenstein (2005).
- 579 Diese Ausgaben waren vor allem für Getreideunterhalt, da die Kornspeicher regelmässig gesiebt und gelüftet («geworfen») werden mussten.
- 580 Die nicht klassifizierbaren Subventionen machten 55% (1732) und 66% (1782) aus.
- 581 Vgl. Flückiger Streb (2002): 69–76 und Tabelle 26. Ihre Resultate beruhen auf der Anzahl Transaktionen, nicht dem Wert der Subventionen.
- 582 Vgl. dazu oben, Abschnitt 2.6.
- 583 Feller (1955): 475. Die Kaufsumme betrug 90 000 Taler.
- 584 Es ist denkbar, dass diese Darlehen einen Zusammenhang mit dem Entsenden von Truppen nach Genf hatten.
- 585 Körners Text beinhaltet auch Zahlen für Bern, die sich auf die *General-Bilanzen* beziehen (vgl. dazu oben, Abschnitt 3.3). Für die volle Liste von Körners Daten vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-19.
- 586 ESFDB und Bonney (1995c); Körner (1995a).
- 587 Weitere Vergleichsbeispiele finden sich in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-19.
- 588 Vgl. dazu oben, Abschnitt 4.1.
- 589 Eine Betrachtung nach Rechnungsquelle gibt dafür auf Grund dieser Verwaltungsstruktur verlässliche Angaben über die regionale Verteilung der Einnahmen und Ausgaben, was weiter unten diskutiert wird. Zur Vielzahl der Aufgaben der Landvögte, vgl. auch E. Bucher (1944).
- 590 Braudel (1979–1986) Bd. 2: 515; auch zitiert in Körner (1995a): 393.
- 591 Diese Kategorien folgen Hagnauer (1995), der seinerseits auf das *Neue Rechnungsmodell NRM* abstützt (vgl. dazu oben, Anmerkung 368). Änderungen gegenüber dem NRM sind, dass *Justiz und Polizei* dort zusammen mit *Militärwesen* zur Funktion *öffentliche Sicherheit* kombiniert werden (wobei in der Schweiz ein Grossteil der Militärausgaben von der Eidgenossenschaft und nicht von den Kantonen getragen wird) sowie dass die Funktionen *Umwelt* und *Verkehr* separat betrachtet werden. Ergänzungen zum NRM sind hingegen die Kategorien *Auswärtige Beziehungen*, *Religion* sowie *Domänen und Produktion*.
- 592 Der Anteil von Transaktionen der Investitionsrechnung für Finanzen und Steuern ist bei den Einnahmen 93% (1732) und 89% (1782), bei den Ausgaben 94% (1732) und 93% (1782). Die übrigen Transaktionen der Investitionsrechnung waren für Verteidigung (Kauf und Verkauf von Rüstungsgütern).
- 593 Es ist möglich, dass diese Zahlen Kosten beinhalten, die ebenfalls einen Zusammenhang

- mit der Expedition nach Genf hatten. Vgl. dazu oben, Abschnitt 2.4.
- <sup>594</sup> Die Zahl für 1782 schliesst Verteidigungsausgaben mit explizitem Bezug zur Expedition nach Genf aus. Selbst wenn diese mitberücksichtigt werden, liegt die Zahl mit 13% immer noch sehr tief.
- <sup>595</sup> Preussen gab beispielsweise im 18. Jahrhundert 70–80% seines Staatshaushalts für die Verteidigung aus; die Situation in Grossbritannien war nicht wesentlich anders, wenn Zahlungen für Zinsen auf der Staatsschuld mitberücksichtigt werden, die hauptsächlich durch militärische Ausgaben bedingt war. Für Preussen vgl. Körner (1995a): Grafik 62 (425). Für Grossbritannien, vgl. Mann (1988); O'Brien/Hunt (1999). Vgl. auch die komparativen Zahlen in Mann (1986–1993), Bd. 2, Tab. 4.4 (373).
- <sup>596</sup> Andere Kategorien dienten ausschliesslich einer Staatsfunktion, zum Beispiel Zehnten, die einzig Einnahmen für *Finanzen und Steuern* ergaben. Hier macht eine Analyse der Verteilung nach Staatsfunktion wenig Sinn.
- <sup>597</sup> Ebener (1999): Kap. 8 (insbes. Tabelle 4.11). Da seine Stichprobe nur Landvogteien und somit keine Institutionen in der Stadt beinhaltet, unterscheidet sich sein Anteil für die Staatsfunktion *Domänen und Steuern* leicht.
- <sup>598</sup> Lewis (1954); Lewis (1955). Für die Schweiz vgl. Bernegger (1990).
- <sup>599</sup> Bundesamt für Statistik (1985).
- <sup>600</sup> Hagnauer (1995), Kap. 6.
- <sup>601</sup> Ein Spezialfall war die Hauptstadt, wo Zünfte gewisse Privilegien hatten. Diese waren jedoch im Vergleich zu anderen Städten gering. Die bernischen Zünfte spielten zwar eine politische Rolle, vertraten jedoch kein Handwerk. Vgl. oben, Kap. 1.
- <sup>602</sup> C. Pfister (1995): 289 mit Verweis auf die Zusammenstellung in Meier (1986): 40.
- <sup>603</sup> Radeff (1994); Radeff (1996). Sie macht jedoch keine quantitativen Angaben.
- <sup>604</sup> C. Pfister (1995): 239. Seine Zahl für den ersten Sektor beinhaltet auch alle Personen ohne spezifische Berufsnennung (13%).
- <sup>605</sup> Auch bei Getreideverkäufen wurde die Gegenpartei nicht systematisch erfasst; sie sind jedoch keine Netto-Transaktionen und spielen deshalb für die sektorale Umverteilung sowie so keine Rolle. Vgl. dazu auch Abschnitt 3.5.
- <sup>606</sup> Transitzölle stammen aus dem Handel, da es keinen nennenswerten individuellen Transitverkehr gab, der besteuert worden wäre.
- <sup>607</sup> Wenn jene Transaktionen mitberücksichtigt werden, in denen ein Sektor bekannt ist, fällt die Anzahl von Transaktionen ohne Sektorangabe auf 2.6% (1732) und 3.0% (1782), und deckt 17% bzw. 12% des Werts.
- <sup>608</sup> Bei den Einkommen aus dem Sektor Verwaltung handelte es sich vor allem um zurückbezahlte Restanzen ehemaliger Landvögte.
- <sup>609</sup> Dies geschah mit Kreuztabellen (*Crosstab Queries*). Die detaillierten Resultate werden nicht gezeigt.
- <sup>610</sup> Der Gewerbezweig, der am meisten zu den Privilegien beisteuerte, waren Nahrungsmittel (Müller). Daneben bezahlten auch einzelne Dienstleistungsanbieter für ihre Privilegien (Gasthöfe, Post).
- <sup>611</sup> Frühneuzeitliche Spitäler waren eher Altersheime als medizinische Institutionen. Vgl. Morgenthaler (1945).
- <sup>612</sup> StABE B III 176.
- <sup>613</sup> Die Kosten und Erträge für Salz selbst sind hier nicht berücksichtigt, es handelt sich also um zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Salzhandel (z. B. Lagerunterhalt).
- <sup>614</sup> Zur Auswahl der Stichprobe vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.
- <sup>615</sup> Zur Unterscheidung vgl. oben, Abschnitt 3.2. Die Berücksichtigung von Rechnungen des Typs C erübrigt sich, da Transferzahlungen an diese Rechnungen als Einnahmen und Ausgaben verbucht wurden.
- <sup>616</sup> Vgl. insbesondere C. Pfister (1995): 16–17 und 28–30.
- <sup>617</sup> Die Brutto-Einnahmen der beiden Standesrechnungen waren viel grösser, da viele dort verzeichnete Einnahmen und Ausgaben aus Überträgen von anderen Rechnungen stammten. Bei einer Betrachtung von Netto-Transaktionen tauchen sie jedoch in jenen Rechnungen auf, in denen sie erfasst wurden.
- <sup>618</sup> Vgl. dazu auch Altorfer-Ong (2007): Grafik IV-27.
- <sup>619</sup> Die einzige bedeutenden Investitionseinnahmen in D<sub>1</sub>-Rechnungen waren die Rückzahlungen von Darlehen.
- <sup>620</sup> Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-15. Die statistischen Werte waren (jeweils für 1732/1782): Minimum –177%/1.2%; Maximum 76%/335%; Standardabweichung: 0.58/0.76; Durchschnitt: –8.9% / –9.9%; ein Mittelwert aus positiven und negativen Werten kann nicht berechnet werden.
- <sup>621</sup> Die Auswertung beruht auf einer Stichprobe von Rechnungen pro Region. Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

- 622 Vgl. *ibid.*, Abschnitt IV-4. Einzig der Anteil der Waadt an der Investitionsrechnung ist auf Grund der Vergrösserung des Kreditportfolios 1782 etwas höher.
- 623 Es wird eine gleiche Verteilung der Bevölkerung zwischen 1732 und 1764 angenommen (was zugegebenermassen in der Realität kaum der Fall war). Für 1782 wurde mit einem Mittelwert der Verteilung von 1764 und 1798 gerechnet. Rohdaten aus Bernhist/C. Pfister (1995); HLS (2002), Artikel *Bern*: 267 und Schluchter (1988).
- 624 Alle Transaktionen in Getreide wurden um die allgemeine Getreidepreisinflation bereinigt, was allerdings weniger genau ist als eine separate Betrachtung nach Getreidesorten.
- 625 Gelabert (1995): 539 und 558.
- 626 Dies entspricht 40% (1732) und 48% (1782) der gesamten Netto-Einnahmen (inklusive Investitionsrechnung).
- 627 Die Differenz zwischen Fiskaleinnahmen und Steuern sind vor allem die Renteneinnahmen des Staats. Vgl. dazu Tabelle 8.
- 628 Vgl. zu dieser Methode Bairoch (1977) und Körner (1981): 374–378 sowie die Kritik in Braudel (1979–1986): Bd. 3: 255–258.
- 629 Hagnauer (1995): Tabelle 42. Seine Zahl berücksichtigt nur die Einnahmen der Landvogteirechnungen.
- 630 Körner (1981): Tabelle 64. Seine BIP-Schätzungen beruhen auf der Methode von Bairoch (vgl. oben, Anmerkung 628).
- 631 Zahlen aus ESFDB und Gelabert (1995): 563. Die Umrechnung der französischen Steuern erfolgte ebenfalls mit Angaben aus der ESFDB und der Annahme, dass ein Büschel Weizen 36 Litern entsprach. Für die bernischen Werte wurde mit einem Gesamtdurchschnittspreis für Weizen aus Altorfer-Ong (2007): Tabelle VII-12 und VII-13 gerechnet.
- 632 Ingrao (1987): 127. Die Werte in Taler wurden zum Paritätskurs des Reichstalers zu 26 Batzen umgerechnet (vgl. dazu unten, Abschnitt 5.1).
- 633 Für frühneuzeitliche Gemeindefinanzen im Reich: Thomes (1994); Thomes (1995); Fouquet (1988).
- 634 Die Herkunft der Daten ist im Detail diskutiert in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-20.
- 635 Vgl. Bietenhard (1988) für Details. Seine Zahlen beinhalten nur Einnahmen für das Armenwesen. Zur Kritik am Konzept des «durchschnittlichen Steuerzahlers» vgl. oben, Anmerkung 625.
- 636 Wenn Bietenhards Fehlerquote dazugerechnet wird, steigt die Zahl auf ein Maximum von 340 Haushalten.
- 637 Bietenhard (1988): 254.
- 638 C. Pfister (1995): Tabelle 9.3 (432). Seine Zahlen gelten nur für den Kanton Bern in den Grenzen von 1980.
- 639 Die Schätzung, dass rund die Hälfte der Bevölkerung aktiv war, ist vermutlich konservativ in Gesellschaften, in denen Kinderarbeit üblich war. Der Ausschluss von Frauen aus der aktiven Bevölkerung wäre ein Fehler, da die meisten von ihnen eine aktive Wirtschaftsleistung erbrachten.
- 640 Zunahme der Naturalien gemessen in Batzen. Um die Getreideinflation bereinigt, fielen die fiskalischen Getreideeinnahmen um 16%.
- 641 C. Pfister (1975): Tabelle 27/1. Bei weiteren 33% wurden Zehnten durch andere Institutionen erhoben, wie Gemeinden oder Privatpersonen. Da zudem 6% der Ernte von ausländischen Zehntherren besteuert wurde, blieben nur 4% der Ernte zehntfrei.
- 642 C. Pfister (1995): 171.
- 643 Vgl. dazu auch Altorfer-Ong (2007): Grafik IV-33.
- 644 Die Tatsache, dass die Fiskaleinnahmen pro Kopf höher sein können als die Gesamteinnahmen pro Kopf in Tabelle 16, ist dadurch bedingt, dass mit einem Mittelwert für die Getreideinflation gerechnet wurde. Dadurch kann die Getreideinflation in einzelnen Regionen höher ausgewiesen werden, wenn die tatsächliche Inflation tiefer als der Mittelwert lag.
- 645 Vgl. C. Pfister (1975): Tabelle 25/1. Die Unterschiede zu seinen Zahlen können erklärt werden durch Stichprobeneffekte (Auswahl der Landvogteirechnungen pro Region; bei Pfister die Auswahl der Getreidesorten), Umrechnungspreise und unterschiedliche Klassierung der Regionen. Für die Zeit von 1762 bis 1771 gibt Pfister auch eine leicht abweichende Aufteilung der staatlichen Zehnten nach Region (*ibid.*, Tabelle 27/1, Serie *MGH Zehnten*).
- 646 Dies wurde auf Basis der Zahlen für 1798 in Schluchter (1988) berechnet mit der Annahme, dass es zwischen den Stichprobenjahren und 1798 keine Vergrösserung der Nutzfläche gab.
- 647 Bevölkerungszahl und Fläche wurden als Residuen berechnet.
- 648 Feller (1955): 506. Wenn die Miliz länger Dienst leistete, erhielten die Soldaten eine Entschädigung für ihre Tage im Feld.
- 649 Andere Arten der Zwangsarbeit waren in Bern nicht sehr bedeutend, abgesehen von ein paar Tagen Pflichtdienst für das *Gemeinwerk* im

- Seeland, vgl. Hagnauer (1995). Auf Gemeindeebene bestand die Pflicht, beim Strassenunterhalt mitzuarbeiten, vgl. Holenstein (2005).
- <sup>650</sup> Rodt (1831–1834): Bd. 1, 186–189. Die genaue Zahl lautet 63 697, wovon 27 218 Truppen des *Auszugs* waren.
- <sup>651</sup> *ibid.* Allerdings gibt es auch Aussagen, wonach die Miliz bloss an 6 Sonntagen pro Jahr exerzierte und keine «Wiederholungskurse» bestanden: Holenstein (2008): 477–485.
- <sup>652</sup> Basierend auf Ebener (1999): Tabellen 5.2 und 5.3. Vgl. dazu die Diskussion in Altorfer-Ong (2007): Tabelle VII-17. Die genauen Zahlen lauten 6.0 Bz (1732) und 7.4 Bz (1782).
- <sup>653</sup> Rodt (1831–1834), Bd. 2: 250 spricht von Kosten von L. 70–72.
- <sup>654</sup> Die Kosten für die Ausrüstung wurden für 1782 mit 710 Bz angenommen und – auf Grund eines fixen Verhältnisses zu Taglöhnen (1 Ausrüstung entspricht 96 Taglöhnen) – für 1732 mit 580 Bz.
- <sup>655</sup> Bei Ausschluss der Kosten für die militärische Expedition nach Genf liegt der Wert für 1782 bei 51%.
- <sup>656</sup> Näherungswerte können aus der ESFDB ermittelt werden, wenn der Anteil für Verteidigungsausgaben mit den Gesamtausgaben aus Körner (1995a): 401 multipliziert wird. Die dadurch erhaltenen Zahlen lauten wie folgt (in Tonnen Feinsilber, vgl. für die Jahre oben, Grafik 54): Piemont 17; Grossbritannien 2500; Dänemark 65–360; Frankreich 3000; Preussen 112–485; Generalstaaten (NL) 439. Es handelt sich hier um grobe Schätzungen mit einer hohen Fehlerquote.
- <sup>657</sup> Berechnet als Produkt aus der Anzahl Diensttage pro Jahr (40) und dem Milizanteil der Bevölkerung (1732: 45 000/317 000 und 1782: 64 000/388 000).
- <sup>658</sup> Holenstein (2008): 477–482.
- <sup>659</sup> Vgl. zur Burgunderbeute: Deuchler/Bernisches Historisches Museum (1963).
- <sup>660</sup> Die Wichtigkeit der Zinseinnahmen aus den ausländischen Kapitalanlagen für den bernischen Staatshaushalt wurde bereits weiter oben diskutiert und wird deshalb hier nur kurz abgehandelt (vgl. Abschnitt 3.4).
- <sup>661</sup> Landmann (1903) und Landmann (1904).
- <sup>662</sup> Zum Beispiel: Peyer (1968): Kap. 3; Feller (1955): 106–109; Körner (1999).
- <sup>663</sup> Monter (1969).
- <sup>664</sup> Linder (2003); Linder (2004). Vgl. auch ältere Publikationen zu *Malacrida*, insbes. Mülinen (1896).
- <sup>665</sup> Kapossy (1998); Kapossy (2002).
- <sup>666</sup> Altorfer (2003); Altorfer (2004a); Altorfer (2004b), Altorfer-Ong (2008b).
- <sup>667</sup> StABE B VII 2389.
- <sup>668</sup> Landmann (1903).
- <sup>669</sup> StABE B VII 2396–2473; StABE A V 1470–1490; StABE B I 107.
- <sup>670</sup> Nur ein Teil ihrer Daten ist öffentlich zugänglich: Neal (1990) und ICPSR Study 1008: <http://dx.doi.org/10.3886/ICPSR01008>; Shea (im Druck). Ich möchte beiden Autoren dafür danken, dass sie mir ihre Daten zur Verfügung gestellt haben und mich mit zahlreichen wertvollen Hinweisen zu früheren Versionen dieses Kapitels unterstützt haben.
- <sup>671</sup> Die Abweichungen zwischen Paritätskursen und den tatsächlichen (Markt-)Wechselkursen waren vor allem in Zeiten von Finanzkrisen oder Kriegen gross, wobei beide Ereignisse oft gemeinsam eintrafen. In dieser Situation veränderten Ein- oder Ausflüsse in eine Währung das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage, und damit deren Preis. In Friedenszeiten waren die Wechselkurse dagegen relativ nahe an den Paritätskursen, wodurch sie für eine langfristige Betrachtung gut geeignet sind. Zum Gebrauch von Paritätskursen, vgl. auch Ashton (1966): 188–196. Die Paritätskurse wurden jeweils dann angepasst (bzw. Währungen wurden dann neu geprägt), wenn ein Angebots- oder Nachfrageüberhang beständig blieb.
- <sup>672</sup> Seine Worte waren: «*pour faire manquer une couple de 100 m ecus à nostre Canton qui en fera la depense sans beaucoup de peine puisque ces escus à demi moisis dans les coffres serviront à dresser et à exercer une milice, qui en a fort besoin.*» Unbekannter Berner an Staatsrat Castella aus Fribourg (11. Januar 1708), zitiert in Feller (1912): 46 (Fussnote 1).
- <sup>673</sup> Vgl. oben, Abschnitt 3.4. Bern entnahm dem Staatsschatz 437 500 Thl (13.125 Mio. Bz).
- <sup>674</sup> Die gleichen Argumente wurden auch auf den preussischen Staatsschatz angewandt. Vgl. dazu Henning (1974). Gemäss seiner Interpretation schadete das Horten von Bargeld der Wirtschaft.
- <sup>675</sup> StABE B V 2: 47–52, Zitat: 47 (Grossschreibung angepasst). Diese Passage ist auch zitiert in H. Schneider (1937): 35. Für den Gebrauch von ähnlichen Metaphern von Locke bis Quesnay, vgl. Christensen (1994): 249–288 und Finkelstein (2000).
- <sup>676</sup> Zur Inspektion von 1697 vgl. oben, Abschnitt 3.4.

- 677 Körner (1980); Körner (1995b).
- 678 U. Pfister (1992b).
- 679 Körner (1980): 277–290.
- 680 Feller (1955): 329 (die Summe war etwas über 2.5 Mio. Bernpfund). Die Schulden wurden 1787 erneut verhandelt: StABE B VII 2465/2.
- 681 Feller (1955): 96, 329; Gern (1970): 174–175.
- 682 StABE B VII 2465/64.
- 683 Vgl. die Liste oben in Anmerkung 174. Für Castelen vgl. oben, Abschnitt 2.2.
- 684 Landmann (1903): 80–97.
- 685 Vgl. zur Aktivität der Obrigkeit bei der Sicherung von Kreditinstrumenten die Diskussion oben, Abschnitt 2.5.
- 686 RQBE, Bd. 7/1: 329–336; StABE B I 2: 94; Landmann (1903): 13–23; Altorfer (2006).
- 687 Landmann (1903): 13–23; Bodmer (1973).
- 688 Temin/Voth (2005).
- 689 Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 690 Temin/Voth (2005); Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 691 Körner (1999); Ritzmann (1973); HLS (2002), Artikel *Kapitalmarkt*.
- 692 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 165–166.
- 693 StABE A II 626: 19–20. Das gleiche Argument taucht auch in der *Historie* auf (vgl. unten).
- 694 Willading besass seit 1701 Aktien der *Bank of England*: BERO AC27 423:4057. Zur politischen Situation: Feller (1955): 195–240 und H. R. v. Fischers (1927).
- 695 StABE B VII 2389; Landmann (1903): 24–30; vgl. auch Altorfer (2003).
- 696 StABE B I 94: 194 und StABE B VII 2389.
- 697 Dies ist auch interessant im Hinblick auf Diskussionen über den Einfluss der *Glorious Revolution* auf die Kosten der Geldbeschaffung: North/Weingast (1989); Epstein (2000): Kap. 2; Sussman/Yafeh (2003).
- 698 Die tatsächlichen Kosten der Darlehen waren auf Grund der vorteilhaften Wechselkurse 1.232 m Thl: StABE B VII 2389 und StABE B I 94: 194.
- 699 Denzel (1998). Er misst Marktintegration durch die Häufigkeit von Kursnotierungen in veröffentlichten Wechselkursblättern, was bestenfalls als Annäherung für Integration gelten kann.
- 700 StABE B VII 2389. Der gleiche Abraham Stanyan veröffentlichte ein paar Jahre später die anonyme Schrift *Account of Switzerland* (vgl. dazu oben, Anmerkung 214).
- 701 StABE B I 107. Vgl. auch Altorfer (2003).
- 702 Für eine detailliertere Beschreibung vgl. *ibid. Zu Malacrida & Comp.*  
vgl. unten, Abschnitt 5.2, sowie Linder (2004).
- 703 In diesem Zusammenhang verweist der italienische Ausdruck *aggio* auf die Differenz zwischen dem tatsächlichen Wechselkurs und dem Paritätskurs.
- 704 Vgl. Altorfer-Ong (2008a) für Details.
- 705 Hamilton (1947): 127. Vgl. auch O'Brien/Hunt (1999); Brewer (1989); Ferguson (2001). Der Einfachheit halber wird hier nicht zwischen englischer und britischer Staatsschuld unterschieden, obwohl eigentlich erst nach dem *Act of Union* von 1707 von einer britischen Staatsschuld gesprochen werden darf.
- 706 Der Gesamtwert der bernischen Auslandsinvestitionen um 1710–1720 entsprach demnach rund 1 Pfund Sterling pro Kopf; bis 1764 stieg dieser Wert auf rund 2.15 Pfund Sterling und fiel danach wieder auf rund 1.35 Pfund Sterling zur Zeit des Franzoseneinfalls. Die britischen Pro-Kopf-Angaben beruhen auf einer Staatsschuld von 55.283 Mio. Pfund Sterling (für 1722) und einer Bevölkerung von 5.25 Mio. Einwohnern.
- 707 Dickson (1993): Zitat 263. Der Besitz von Peter Henriquez jun. im Jahr 1709 bestand aus 20 500 Pfund Sterling *Lottery Annuities*, 46 591 Pfund Sterling Aktien der *East India Company*, 25 500 Pfund Sterling Aktien der *Bank of England* (plus 20 500 Pfund Sterling neue Subskriptions-Aktien 1709).
- 708 Monter (1969): 290–291. Seine Zahlen beinhalteten *Lottery Annuities*, Aktien der *Bank of England* und der *East India Company*, aber keine Aktien der *South Sea Company* (deren Verzeichnisse verschollen sind).
- 709 Diese Daten stammen von Ann Carlos und Larry Neal und basieren auf einer Auswertung der Aktionärsverzeichnisse der *Bank of England* aus dem BERO, vgl. auch Carlos/Neal (2006). Die Autoren haben mir diese Angaben freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
- 710 Im BERO ist nur eine Liste von Aktionären der *South Sea Company* verfügbar, und zwar die Subskriptionsliste beim Aktien-Split vom Midsummer 1723. Ich bedanke mich bei Larry Neal für das Durchführen dieser Abfrage in seiner Datenbank.
- 711 Bern hatte bereits 1711 aus den englischen Zinszahlungen kurzfristig Aktien der *Bank of England* gekauft, da damals der Wechselkurs sehr unvorteilhaft war. Dieser Besitz wurde jedoch bald darauf verkauft und das Geld in die Schweiz überwiesen: StABE A II 631: 188.
- 712 Wattenwyl an St Saphorin (29. Januar 1710): StABE B I 2: 204–208 (Zitat: 208). Willading hatte eine Anlage in englische Fonds vorge-

- schlagen: Willading an St. Saphorin (27. Oktober 1709): StABE B I 107.
- 713 Dickson (1993): 84–89.
- 714 StABE A V 1506: 38.
- 715 StABE B VII 2389; PRO C 11/483/2.
- 716 StABE A VII 665: 358.
- 717 Zur *Financial Revolution*: Dickson (1993); Roseveare (1991); Tracy (1985). Vgl. auch oben, Anmerkung 93.
- 718 Carswell (2001) betont die politischen Unterschiede zwischen den Whigs als Anhängern der *Bank of England* und den Tories als Anhängern der *South Sea Company*.
- 719 Neal (1990): 1–19.
- 720 Brewer (1989); Ferguson (2001); O'Brien (1988); O'Brien (2001).
- 721 Neal (2000): 124. Vgl. auch die Diskussion von North/Weingast (1989) oben, Abschnitt 1.3.
- 722 Zum Letzteren: North (1991). Vgl. auch oben, Abschnitt 1.3.
- 723 Neal (2000).
- 724 Kindleberger (1989); Chancellor (1999); Neal (1990); Neal/Weidmenmier (2002); Garber (2000).
- 725 Für eine mögliche Definition von Finanzkrise: Kindleberger/Laffargue (1982): 2; vgl. auch Hoppit (1986): 39–42 und für eine kritische Betrachtung Garber (2000). Die Literatur zu frühneuzeitlichen Finanzkrisen ist umfangreich. Für eine Auswahl, vgl. Ashton (1959); Kindleberger (1989); Neal (1990); Flood/Garber (1994); Chancellor (1999); Schnabel/Shin (2004); Duckenfield/Altorfer/Koehler (2006), Bd. 1.
- 726 Hume (1994): 166–178. Vgl. auch Hoppit (1990) und Hont (1993).
- 727 Vgl. zur Interpretation von Bern als *Sovereign Wealth Fund* im 18. Jahrhundert: Altorfer-Ong (2008b).
- 728 Veyrassat (1982): 290–291 (Anhang 2); Büchli (1916): 82–85; Peyer (1968): 30–33.
- 729 Büchli (1916). Für die Umwandlung: Bély (1996), Artikel *Rentes sur l'hôtel de ville*.
- 730 BBB ZA Metzgern 19 und 1121; vgl. auch Schläppi (2001): 398; Capitani (1985): 77; Zesiger (1910): 143–145. Die Zünfte gehörten auch zu den Gläubigern von *Malacrida & Comp* (vgl. unten): StUB H XXII 117.1 (8). Für die Investitionen der Familienkiste der von Wattenwyl: H. Braun (2004): 155–162.
- 731 Monter schreibt den Namen des ersten bernischen Aktionärs falsch (*Graffenreid* anstatt *Graffenried*), was jedoch möglicherweise auf einen falschen Eintrag im Register zurückzuführen ist. Beim zweiten Aktionär handelt es sich um Willading, vgl. dazu oben, Anmerkung 694. Zu den Berner Aktionären kamen noch 10 Untertanen aus der Waadt hinzu, die Aktien der *East India Company* hielten: Monter (1969): 290 (Fussnote 3) und 291.
- 732 Die Bank hatte zudem 8 (1720) und 9 (1725) Aktionäre aus der Waadt. Diese Daten sind von Ann Carlos und Larry Neal, die mit den Aktiönnärsverzeichnissen der BERO gearbeitet haben [vgl. auch Carlos/Neal (2006)]. Die gehaltenen Summen werden weiter unten diskutiert.
- 733 Carter (1975) und C. Wilson (1941).
- 734 Landmann (1903): 75 (Zitat) und 54–58. Zu Hessen-Kassel: Ingrao (1987) und Ferguson (1998): Kap. 2 (60–80).
- 735 Seine genauen Worte sind «*the bad guys get all the ink*»: Perkins (2003).
- 736 Dieser Abschnitt basiert auf Altorfer (2003) und Altorfer (2004b).
- 737 Gemäss Hoppit hatte die *South Sea Bubble* wenig Einfluss auf die übrige britische Wirtschaft, ausser für jene unerfahrenen Investoren, die eine Menge verloren. Zu diesem Schluss kommt er auf Grund der Anzahl Bankrotte von Nicht-Landbesitzern: Hoppit (1986): 47–48.
- 738 Für die nicht-finanziellen Aktivitäten der *South Sea Company*: Paul (2004).
- 739 Für Details: Shea (2004a); Shea (2004b) sowie Shea (2007a), Shea (2007b) und Dale/Johnson/Tang (2005).
- 740 Neal (1990): Anhang. Tageskurse stammen aus der ICPSR Study 1008: <http://dx.doi.org/10.3886/ICPSR01008>.
- 741 Neal (1990): 101. Zu den *Forward*-Preisen vgl. die Diskussion zwischen Dale/Johnson/Tang (2005) und Shea (2007a) / Shea (2007b).
- 742 Neal/Weidmenmier (2002): 10–11 (Zitat: 11).
- 743 Neal (1990): 62–71.
- 744 Zu solchen *Debt-for-Equity Swaps* kam es im Jahr 1697 (*Bank of England*), 1711 und 1719 (*South Sea Company*). Die erste *South Sea conversion* führte sogar zu einem fallenden Aktienkurs: Chancellor (1999): 93.
- 745 Chancellor (1999): 92–95. Er zitiert in seiner Kritik jedoch Neals Hauptwerk [Neal (1990)] nicht.
- 746 Vgl. insbesondere Garber (2000); Temin/Voth (2004).
- 747 StABE A II 666: 37–39. Für den kurzen Handelskrieg und den Frieden mit Spanien: Dickson (1993): 90–156.
- 748 Für Aktienkurse vgl. Neal (1990): Anhang.
- 749 StABE A II 670: 77.

- 750 StABE A II 671: 2, 22, 62, 284. Vgl. die Zusammenstellung der bernischen Verkaufsordern in Altorfer-Ong (2007): Tabelle V-3.
- 751 StABE A II 670: 292–293; *Applebee's Weekly Journal*, 16. Juli 1720; Vgl. auch Dickson (1993): 150 (der dies als falsches Gerücht fehlinterpretiert) sowie Carswell (2001): 137 (Fussnote 29).
- 752 Vgl. Temin/Voth (2004).
- 753 StABE A II 67: 77.
- 754 Manning an Craggs (19. Juni 1720): PRO 95/50.
- 755 PRO C 11/483/2; Altorfer (2004b); Linder (2004).
- 756 Morlot/Tscharner an Sinner (6. Februar 1721): BBB MSS. Hist. Helv. III 89.
- 757 Linder (2004).
- 758 Zum Konzept der Ehre: Muldrew (1998). Nach dem Konkurs wurde das Vermögen der Teilhaber an *Malacrida & Comp.* konfisziert, und sie wurden aus der Stadt verbannt.
- 759 RQBE, Bd. 9/1: 201–206.
- 760 Ediert durch Neal (1990), Anhang. Preise für *South Sea annuities (old und new)* wurden für Amsterdam ediert in: Dillen (1931). Seine Daten scheinen zuverlässig, da die an beiden Orten quotierten *Spot*-Preise beinahe perfekt korrelieren, vgl. Neal (1990): 146.
- 761 Vgl. auch Landmann (1903): 94. Dagegen scheint der Gewinn der Bank *Hoare's* von 28 000 Pfund Sterling gering, auch wenn er auf einer geringeren Kapitalbasis beruhte, vgl. Temin/Voth (2004): 1655.
- 762 Vergleichsdaten für andere Investoren stammen von Larry Neal, der mir freundlicherweise diese Informationen zur Verfügung gestellt hat.
- 763 Altorfer (2004b). Diese Berechnungen berücksichtigen keine Dividendenzahlungen.
- 764 Nennwert-Bestand an Aktien der *South Sea Company* in Pfund Sterling: Sir Denis Dutry 141 600 (gesamter Marktwert seiner Anlagen: 202 779), Sir Peter Delmé 122 103 (Gesamtwert 325 222), Bank of England 150 000 (Gesamtwert nicht bekannt), Million Bank 136 147 (dito). Vgl. Dickson (1993): 270–284. Marktwerte wurden berechnet auf der Basis von Neal (1990): Anhang.
- 765 StABE B VII 2389.
- 766 StABE B VII 2465/1.
- 767 Andere Investoren des 18. Jahrhunderts waren sich dessen bewusst: Carter (1975): 48–49; Bernstein (1996): 6.
- 768 Vgl. auch die Zahlen in Landmann (1903).
- 769 Hoppit (1986): 45. Gemäß Ashton folgten Investoren aus den Niederlanden einer ähnlichen Strategie, während Finanzkrisen Aktien zu kaufen und dabei auf einen Kursanstieg zu hoffen. Zu diesem Schluss kam er auf Grund der beobachteten Wechselkursbewegungen: Ashton (1966): 194.
- 770 Landmann (1903): 47. 1740 erwarteten die Geheimen Räte und Beigeordneten ebenfalls, dass ein unmittelbar bevorstehender Kriegsausbruch zwischen Grossbritannien und Spanien die Preise senken könnte, was die Möglichkeit bot, Aktien und Obligationen günstig zu erstehten: StABE A V 1486: 49–56.
- 771 Für einen Überblick zur *Principal-Agent-Theorie*: Milgrom/Roberts (1992), v. a. Kap. 6. Der Ansatz wird oft mit Spieltheorie verknüpft, um strategische Entscheide von Akteuren zu erklären. Vgl. dazu Dixit/Nalebuff (1991); McMillan (1992); O. Hart. (1995). Ein expliziter Gebrauch eines *Agency*-Ansatzes für den Vergleich von Fiskalsystemen in der Frühneuzeit: Kiser (1994).
- 772 Milgrom/Roberts (1992): Kap. 6.
- 773 Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (1999); Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000); Neal/Quinn (2001).
- 774 Greif (1996); Greif (2005); Greif (2006). Im Vergleich mit einem Rechtsstaat handelt es sich dabei um Ersatzlösungen, da die Zugehörigkeit zu einer Gruppe eingeschränkt war. Vgl. dazu auch M. Weber (1978); Sugarman (1996).
- 775 Dies wird als *Second Party Enforcement* bezeichnet. Von *First Party Enforcement* wird gesprochen, wenn die Vertragsdurchsetzung aus eigenem Antrieb stattfindet, als *Third Party Enforcement* gilt die Vertragsdurchsetzung durch Dritte (z. B. durch den Staat).
- 776 North (1991).
- 777 Der Geheime Rat bestand aus acht Mitgliedern des Kleinen Rats: Linder (2003): 4.
- 778 Landmann (1904): 6; Linder (2003): 164–184. Die Instruktion ist ediert in RQBE, Bd. 9/1: 199–201.
- 779 Der Buchhalter und Sekretär führte administrative Aufgaben aus. Er war selbst kein Mitglied des Grossen Rats, aber üblicherweise ein junges Mitglied einer patrizischen Familie: RQBE, Bd. 9/1: 83.
- 780 Vgl. oben, Abschnitt 3.4 und StABE B VII 2389. Für Stanyan, vgl. oben, Anmerkung 214.
- 781 Dellspurger (1984); Dellspurger (1993); Feller (1955): 168–173.
- 782 Diese Episode wird als die *Malacrida-Krise* bezeichnet: Mülinen (1896); Landmann (1903): 24–50; Linder (2003); Linder (2004).
- 783 HBLS (1921–1934), Artikel *Morlot* (Nr. 8) und *Tscharner* (Nr. 10).

- 784 Tscharner/Morlot an Sinner (21. April 1721):  
BBB MSS. Hist. Helv. III.89 (für die Anfrage: 39).
- 785 Für das Verfahren: PRO C 11/483/2.
- 786 Vgl. zum Beispiel Agena (1972). Für die bernischen Kommissäre: Linder (2004): 182–198.
- 787 StABE A II 682: 347.
- 788 Ein Dokument weist zudem auf seine *Standespflicht* hin: StABE A V 1479: 365–380. Vgl. auch Linder (2003): 164–184.
- 789 Die Bedeutung des Ehrverlusts darf für frühneuzeitliche Gesellschaften nicht verschlässt werden: Muldrew (1998).
- 790 Bei *Van Neck & Comp* handelte es sich um eine Partnerschaft von Hugenottischen Bankiers aus Holland und England. Um 1760 war die Firma einer der bedeutendsten Akteure auf dem Londoner Kapitalmarkt. Vgl. C. Wilson (1941): 111–114; Carter (1975): 99.
- 791 Vgl. die (unvollständige!) Liste in Landmann (1904): 4.
- 792 Landmann (1903): 6–7.
- 793 StABE A V 1470: 899, 1000–1001. Nach seiner Abschaffung meinte ein Gutachten von 1765, dass die damals geforderte Wiedereinführung des Amts nur aus Eigeninteresse gefordert würde («auf das bloße und zwar sehr weit hergeholt privat interehse»): StABE A V 1479: 357–364.
- 794 Das Kommissariat wurde in der vierstufigen Einkommensklassierung als Amt der zweiten Klasse kategorisiert: Feller (1955): 106–129; Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 81–82.
- 795 Zu den Landvögten, vlg. oben, Abschnitt 2.3.
- 796 StABE A V 1470: 999–1007, Zitat: 1002. Weiter fürchtet das Gutachten auch, dass sich ein Kandidat eher auf Grund seiner Beziehungen («freundschaften») als seiner Fähigkeiten durchsetzen könnte. Es ist nicht klar, ob die Aussage zu den Botschaftern tatsächlich zutraf.
- 797 Im Englischen ist auch die Bezeichnung «Lemon Problem» üblich: Akerlof (1970).
- 798 StABE A IV 215: 912–916, ediert in RQBE, Bd. 9/1: 201–206. Vgl. auch StABE A V 1473: 285–297.
- 799 Eines seiner Opfer war der spätere Schultheiss Christoph Steiger: BBB MSS. Hist. Helv. L67. Vgl. dazu auch Linder (2003): 173.
- 800 StABE A V 1472: 133–158.
- 801 Die 13 Versuche zur Reform sind nur jene, für die ein Gutachten überliefert wurde: StABE A V 1472–1490. Zu den veränderten Instruktionen: RQBE, Bd. 9/1: 201–206.
- 802 Vgl. die Angaben zur Entlohnung von Landvögten in Abschnitt 2.3.
- 803 StABE A V 1478: 9 (Grossschreibung angepasst).
- 804 Aus Sicht der Geheimen Räte und Beigeordneten wäre diese Aufgabe eher für einen Kaufmann geeignet: StABE A V 1479: 10 (Gutachten vom April 1765, nach der Abschaffung des Kommissariats).
- 805 StABE A V 1486: 905–910 und 1478: 826–837. Die Beschränkungen zur Wählbarkeit unterschieden sich nicht von anderen Ämtern der zweiten Einkommensklasse (vgl. oben, Abschnitt 2.3): StABE A V 1486: 905–910 und 1478: 826–837.
- 806 StABE A V 1472: 133–158 und 1478: 826–837, 902–911.
- 807 Sir Luke Schaub an Schultheiss Steiger (25. August 1750): BBB MSS. Hist. Helv. L 74(2); auch zitiert in Utz (1992): 110.
- 808 StABE A V 1472: 133–158 und 1478: 902–911.
- 809 StABE A V 1478: 902–909.
- 810 StABE A V 1472: 133–158 und 1478: 902–911.
- 811 Vgl. auch StABE A V 1473: 285–297.
- 812 Greif (1996).
- 813 Das Vermögen der Bankiers wurde konfisziert, und sie wurden aus der Stadt verbannt. Für den Prozess vgl. Linder (2003): 135–147.
- 814 Im Fall einer Kapitaltransaktion müssten sie dasselbe für die involvierte Summe tun. Der Vertrag mit *van Neck* ist ediert in Landmann (1904): 63–64 (Anhang 32).
- 815 StABE A V 1472: 133–158. Als Antwort darauf bot David Gruner, der *Malacrida & Comp* übernommen hatte, seine Dienste an, doch befürchtete er, dass ein Grundpfand seinem Kredit schaden könnte. Gemäß seinen Angaben hatten *Boissier & Selon* schliesslich diese Art der Bürgschaft abgelehnt: BBB MSS. Hist. Helv. II.9 (35).
- 816 Vgl. North (1990); North (1991).
- 817 StABE A V 1479: 357–364 und 365–380.
- 818 Vgl. zum Beispiel Elton/Gruber (1995) oder Kohn (2004).
- 819 Das Grundkonzept geht zurück auf Markowitz (1952); Markowitz (1959).
- 820 Grundsätzlich zum CAPM: Elton/Gruber (1995): 294–310; Neal braucht eine vereinfachte Form für seine Untersuchungen zum 18. Jahrhundert: Neal (1990): 125–131.
- 821 Zu Amsterdam und London: Neal (1990); Dillen (1931).
- 822 Die Quellenlage vor der Gründung der Börse in Wien 1771 ist lückenhaft. Nach diesem Datum wurden die Preise von Obligationen durch die offiziellen *Sensale* verzeichnet. Es ist jedoch nicht klar, ob diese Preise auch veröf-

fentlicht wurden; sie wurden bisher nicht ediert. Vgl. auch Chaloupek/Eigner/Wagner (1991): 930; Baltzarek (1973): 1–32; Fuchs (1998). Ich danke Dana Stefanova (Wien) und Markus A. Denzel (Leipzig) für Informationen zu diesem Thema.

<sup>823</sup> Neal (1990): Consols waren immerwährende und rückkaufbare («*consolidated*») Annuitäten. Für die Zeit vor der Verfügbarkeit von Kursnotierungen für Consols (d. h. vor 1753) hat Neal eine Zeitreihe extrapoliert auf Grund von 3%-Bankannuitäten (bis 1723) und *South Sea Annuities* (für frühere Jahre): Neal (1990): 127 (Fussnote 16).

<sup>824</sup> Vgl. zur Anwendung von Paritätskursen oben, Abschnitt 5.1.

<sup>825</sup> Vgl. die genaue Berechnung in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-21.

<sup>826</sup> Neal (1990): 55. HPR Regressionen werden üblicherweise mit monatlichen Daten gemacht.

<sup>827</sup> Die Rendite des bernischen Portfolios wird berechnet aus den in den Rechnungen der Republik verzeichneten Bruttoerträgen auf der Anlage im Verhältnis zum Kapital.

<sup>828</sup> Vgl. oben Abschnitt 5.1.

<sup>829</sup> Ediert von Neal (1990), Anhang und Dillen (1931). Vgl. auch oben, Anmerkung 760.

<sup>830</sup> Vgl. Landmann (1903) für die nominellen Werte.

<sup>831</sup> *Consol avant la lettre* ist hier zu verstehen im Sinn von: vor dessen offizieller Einführung. Vgl. auch oben, Anmerkung 823. Für die Regressionsanalyse: Hudson (2000): 153–159; Neal (1990): 55.

<sup>832</sup> Für detaillierte Resultate der linearen Regression, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-21. Das Resultat weist eine hohe Signifikanz aus, hat aber einen relativ tiefen *R-Squared*-Wert von 0.79.

<sup>833</sup> Bei einem arithmetischen Durchschnitt von 3.7% liegt die Standardabweichung bei 9.2% (min. –30%, max. 29%); ein geometrischer Mittelwert kann auf Grund der negativen Werte nicht berechnet werden.

<sup>834</sup> StABE B VII 2389.

<sup>835</sup> StABE B VII 2465/1 (Grossschreibung angepasst). Der Grosse Rat entschied sich am 7. Juni 1730 dazu, in Aktien der *Bank of England* zu investieren.

<sup>836</sup> StABE B VII 2465/56. Es ist nicht möglich, dies quantitativ mittels HPR-Regressionen zu testen, da die Preise für die Obligationen der Wiener Stadtbank nicht ediert sind. Die Standardabweichung der Bruttoerträge war tiefer

als bei den englischen Fonds (Mittelwert der Bruttoerträge: 4.6%, Standardabweichung: 0.9%; bei den englischen Fonds lagen die Werte bei 3.8% und 1.1%). Für Details vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-21.

<sup>837</sup> Vgl. auch C. F. Steiger (1952); Kapossy (1998).

<sup>838</sup> Zit. nach Landmann (1903): 53.

<sup>839</sup> StABE B VII 2465/2. Vgl. auch Landmann (1903): 51–52.

<sup>840</sup> Zu den Paritätskursen vgl. oben, Abschnitt 5.1.

<sup>841</sup> Vgl. auch oben, Abschnitt 3.4.

<sup>842</sup> Für eine Chronologie und eine komplette Liste: Landmann (1903).

<sup>843</sup> Das Konzept war formell noch nicht erfunden.

Zum *Country Risk Assessment*: Calverley (1985); Haner/Ewing (1985). Für ein historisches Beispiel zum 18. Jahrhundert: Ortuba (1963); Ortuba (1975).

<sup>844</sup> Zur Wiener Stadtbank: Fuchs 1998; Chaloupek/Eigner/Wagner (1991): 909–997; Baltzarek (1973): 1–32; Dickson (1987): Bd. 2, Kap. 10 (300–339).

<sup>845</sup> Fuchs (1998): 71–91. Er spricht von einem «spektakulären Fall» der Obligationenpreise, ohne dies jedoch quantitativ zu belegen.

<sup>846</sup> StABE B VII 2465/2. Ein Teil der Geheimen Räte und Beigeordneten wollte die Anlagen in Wien konzentrieren, ein anderer Teil wollte die Investitionen über verschiedene Anlagemöglichkeiten verteilen.

<sup>847</sup> Vgl. oben, Abschnitt 3.4, sowie Landmann (1903): 80–97. Der kaiserliche Agent für die Verhandlungen mit Bern 1703 war François de Saint-Saphorin: Mensi (1890): 417. Für St. Saphorin vgl. oben, Abschnitt 5.1, und Altorfer-Ong (2008a).

<sup>848</sup> Zitiert nach Landmann (1903): 82. Für ähnliche Anfragen des Kaisers an Zürich (1706–1737) vgl. Peyer (1968): 125–127.

<sup>849</sup> Der Prospekt ist ediert in Landmann (1903): 126–127.

<sup>850</sup> Das gleiche Vorgehen wurde bei den Zinszahlungen angewendet: Landmann (1903): 85–87.

<sup>851</sup> Landmann (1903): 73.

<sup>852</sup> StABE B VII 2465/36.

<sup>853</sup> Vgl. oben, Abschnitt 5.1. Zum französischen Kapitalmarkt, vgl. Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (1999); Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).

<sup>854</sup> Vgl. Lüthy (1959); Sayous (1935); Sayous (1937).

<sup>855</sup> Ein Beispiel hierzu ist Friedrich Karl Ludwig Manuel: BBB Mhh. XXII.59. Vgl. Altorfer-Ong (2010). Ich danke Andrea Schüpbach und Manuel Bigler (Bern) für diese Daten.

- 856 Vgl. oben, Abschnitt 5.1.
- 857 Peyer (1968): 135–138, 140–141. Einige der Titel wurden von der staatlichen Bank *Leu & Comp* gehalten; vgl. Landmann (1905).
- 858 Landmann nennt den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, die Stadt Dünckelsbühl in Schwaben, die Stadt Mailand oder die Republik Wallis. Vgl. Landmann (1904): 6.
- 859 C. Wilson (1941): 195.
- 860 Zu den tiefen Zinsen: StABE B VII 2389.
- 861 M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997): 56 (Tabelle 3.5), 20–21, 52–56.
- 862 Vgl. Kapossy (1998).
- 863 Smith (1976): 819–820; für die deutsche Übersetzung Smith (1999): 698.
- 864 Kapossy (2002): 245. Vgl. auch Kapossy (1998).
- 865 C. F. Steiger (1952), basierend auf einer Rede von 1784.
- 866 Vgl. die Diskussion oben, Abschnitt 5.1.
- 867 Vgl. auch die Diskussion oben, Abschnitt 3.3.
- 868 Dies entsprach 10% respektive 14% der gesamten Staatseinnahmen. Vgl. oben, Kap. 3, sowie Tabelle 6 und Tabelle 8.
- 869 Landmann (1904): 9. Er stellte für seine Aussage auf die *General-Bilanzen* und *General-Tabellen* von 1785–1795 ab (vgl. die Diskussion oben, Abschnitt 3.3).
- 870 Vgl. zur Expansion der Kapitalmärkte: Neal (1990).
- 871 Kapossy (2002).
- 872 Das offensichtlichste Beispiel ist Grossbritannien, welches wiederholt als *Fiscal Military State* bezeichnet wurde: Brewer (1989); O'Brien (1988); O'Brien (2001).
- 873 M. t. Hart (1999); M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997).
- 874 Schumpeter (1954).
- 875 Bonney (1995c): 447–463; für den Kameralismus vlg. auch Bonney (1995a): Kap. 6.5.
- 876 Ingrao (1987). Interessanterweise gleicht das hessische «Geschäftsmodell» eher jenem der eidgenössischen Orte des 16. Jahrhunderts: vgl. Körner (1980) und Körner (1999).
- 877 O'Brien (2001): 25.
- 878 Feller (1912): 45.
- 879 Dieses *Reversed Crowding Out* ist im Unterschied zum in der Ökonomie oft beschriebenen *Crowding Out* zu sehen, in dem der Staat Private als Schuldner konkurriert und verdrängt.